



AXA AEDIFICANDI

INHALTSVERZEICHNIS

Bericht des Verwaltungsrats

vorgelegt auf der ordentlichen Hauptversammlung vom 20. April 2023

Anhänge

Liste aller Ämter und Funktionen, die während des Geschäftsjahrs von jedem Amtsinhaber der SICAV ausgeübt wurden.

Übersicht über die Ergebnisse und andere wichtige Eckdaten in den letzten fünf

Geschäftsjahren Tabelle der Käufe und Entleihungen/Beleihungen von Wertpapieren

Tabelle mit den wichtigsten Bewegungen der Zusammensetzung des Wertpapierportfolios

Bilanz zum 30.12.2022 und zum 31.12.2021

Aktiva

Passiva

Bilanzunwirksam zum 30.12.2022 und zum 31.12.2021

Ertragsrechnung zum 30.12.2022 und zum 31.12.2021

Anhänge

Regeln und Methoden der Rechnungslegung zum 30.

Dezember 2022 Entwicklung der Nettovermögenswerte des

OGAW

Wichtigste Bewegungen der Zusammensetzung des

Wertpapierportfolios Ergänzende Informationen zum 30. Dezember 2022

Bericht des Buchprüfers über den Jahresabschluss und Sonderbericht über die reglementierten Vereinbarungen

Vorgelegte Beschlussfassung der ordentlichen Jahreshauptversammlung

VERWALTUNGSRAT
ZUM 30. DEZEMBER 2022

VORSITZENDER DES VERWALTUNGSRATS
Valentin MEYER

VERWALTUNGSRATSMITGLIEDER

AXA FRANCE VIE
vertreten durch Stéphanie DOURESSAMY

AXA FRANCE IARD
vertreten durch Audrey de BLAUWE

Timothé RAULY

Marion REDEL DELABARRE

SEKRETÄR DES VERWALTUNGSRATS

Christine BIANCOLLI

UNTERNEHMENSLEITUNG

GESCHÄFTSFÜHRER

Frédéric TEMPEL

EXTERNE KONTROLLE

ABSCHLUSSPRÜFER

PRICEWATERHOUCOOPERS AUDIT

Bericht des Verwaltungsrats

Vorgelegt auf der ordentlichen Hauptversammlung vom 20. April 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir haben diese ordentliche Jahreshauptversammlung einberufen, um Ihnen den Geschäftsbericht des letzten Geschäftsjahrs der SICAV AXA AEDIFICANDI („SICAV“) vorzulegen und Ihnen entsprechend der gesetzlichen und satzungsbedingten Vorschriften den Unternehmensbericht zum 30. Dezember 2022 sowie die geplante Verwendung der Ergebnisse zur Abstimmung vorzulegen.

In den nachstehenden Abschnitten 4 und 5 dieses Berichts finden sich die entsprechenden Informationen zum Bericht über die Unternehmensführung.

1 - WIRTSCHAFTS- UND FINANZKONJUNKTUR: BILANZ 2022

Gesamtwirtschaftliches Umfeld

2022 war ein historisches Jahr. Die Volkswirtschaften haben sich gerade vom COVID-19-Schock erholt, aber die russische Invasion in der Ukraine hat alle Erwartungen wieder zunichte gemacht, vor allem was die Inflation betrifft. Angetrieben von den astronomisch hohen Energiepreisen erreichte sie historische Höchststände. Die Zentralbanken hatten daher keine andere Wahl als die, ihre Kommunikation zu verstärken und zu einer restriktiveren Geldpolitik überzugehen (Leitzinsen und Bilanzkürzung). Die Wirtschaft entwickelte sich zwar besser als erwartet, doch zogen Wolken auf und noch nie war das Risiko einer Rezession so hoch wie Anfang 2023.

In der Eurozone war das wichtigste Ereignis natürlich die russische Invasion in der Ukraine. Dies führte zu Sanktionen und Vergeltungsmaßnahmen, vor allem im Gassektor. Die Energiepreise sind förmlich explodiert und dies wirkte sich auf die gesamten Verbraucherpreise aus (im Jahr 2022 durchschnittlich 8,2%). In der ersten Jahreshälfte gab es dank der starken Nachfrage in Verbindung mit der erneuten Öffnung nach dem Lockdown eine relativ gute Wirtschaftsentwicklung. Ab dem dritten Quartal normalisierte sich die Dynamik jedoch und im vierten Quartal dürfte es angesichts der Belastung durch sinkende Industrieproduktion in energieintensiven Sektoren und eine geringere Kaufkraft der Haushalte zu einem Rückgang kommen (Bruttoinlandsprodukt, BIP 2022: +3,2 % im Jahr 2022). Ein anderer Faktor ist natürlich der weitere Anstieg der Finanzierungsbedingungen. Die Europäische Zentralbank (EZB) beschleunigte die Anhebung der Leitzinsen (+250 Basispunkte (Bp) auf 2 % im Dezember), um die Inflationsdynamik zu brechen. Dies geht jedoch zu Lasten des Wachstums, das in den nächsten Quartalen unter den sehr hohen Finanzierungsbedingungen leiden wird. Was die Politik angeht, wurde Emmanuel Macron für eine zweite Amtszeit als Präsident wiedergewählt, verlor jedoch die absolute Mehrheit in der Nationalversammlung. In Italien wurde Giorgia Meloni mit ihrer Partei Fratelli d'Italia die mit Abstand stärkste Kraft. Bei den vorgezogenen Parlamentswahlen bildete sie eine Koalition mit der Lega und Forza Italia.

In den USA war die Inflation aus anderen Gründen ein Problem. Die US-amerikanische Wirtschaft hatte weniger mit den Folgen des Krieges in der Ukraine zu kämpfen, die Inflation wurde allerdings angeheizt durch die interne Dynamik, vor allem die Lohndynamik und die gute Arbeitsmarktlage. Im Juni 2022 erreichte die Inflation mit 9,1 % im Vergleich zum Vorjahr einen Höchststand. Dieser widerstandsfähige Arbeitsmarkt ist zurückzuführen auf die robuste Konjunktur, die 2022 voraussichtlich um 1,9% wachsen wird. Verantwortlich hierfür sind ein starker Aufschwung im Dienstleistungssektor im Anschluss an die Pandemie, aber auch eine dynamische Investitionslage bis zur Entscheidung über eine Straffung der Geldpolitik der Federal Reserve (Fed). Die Fed hatte keine andere Wahl, als ihre Kommunikation zu verstärken und die Zinsen von [0-0,25 %] im Januar 2022 auf [4,25 - 4,5 %] im Dezember 2022 drastisch zu erhöhen. Auf politischer Ebene waren die Zwischenwahlen das wichtigste Ereignis. Die Demokratische Partei und Joe Biden erzielten ein recht gutes Ergebnis und konnten den Senat halten. Die Republikaner waren dagegen gespalten.

China erlebte 2022 ein sehr kompliziertes Jahr, das geprägt war von Rückschlägen im Immobiliensektor und einer allgegenwärtigen „Null-COVID“-Strategie, durch die die Wirtschaft viele Monate „abgeschnürt“ wurde. Das BIP soll im

Jahr 2022 aber dennoch um etwa 3 % wachsen. Der vorzeitige und beschleunigte Ausstieg aus der „Null-COVID“-Politik hat zwar zur Folge, dass das mittelfristigen Wachstum tendenziell steigt, er erhöht aber das Risiko eines starken kurzfristigen Wachstumseinbruchs, da mehr Ansteckungen dazu führen, dass weniger Menschen arbeiten können, die Sterblichkeit steigt und die Menschen sich vorsichtiger verhalten.

Auch das Vereinigte Königreich bekam die Folgen des Krieges in der Ukraine mit voller Wucht zu spüren. Das war aber nicht das einzige Problem. Das Vereinigte Königreich stürzte in eine politische Krise, die in einem Anleihecrash hätte enden können, wenn die Bank of England nicht als Käufer letzter Instanz eingesprungen wäre. Die Bank of England wählte keinen Sonderweg, sondern erhöhte ebenfalls ihre Leitzinsen (von 0,25 % auf 3,5% im Dezember 2022), um eine „Verankerung“ zu vermeiden.

Auch in Japan brach die Inflation mehrere Jahrzehnte alte Rekorde. Hauptgrund hierfür war der Anstieg der Energiepreise. Der zweite Grund war der starke Wertverlust des Yen, der gegenüber dem Dollar ein Allzeittief erreichte. Dies lag an der zunehmend divergierenden Geldpolitik: Während die Fed ihre Leitzinsen mit aller Macht erhöht, behält die japanische Zentralbank ihre ultralockere Geldpolitik unverändert bei

Entwicklung der Finanzmärkte

Die Aktienmärkte entwickelten sich vor diesem Hintergrund im Allgemeinen rückläufig und es kam zu starken Schwankungen. Anfang 2022 zogen sie an, mit dem Kriegsausbruch in der Ukraine und in einem Umfeld mit deutlichen Zinserhöhungen kam es jedoch zu einer erheblichen Korrektur. Ab Mitte Oktober erholten sie sich vor allem in der Eurozone wieder deutlich. Vom 31. Dezember 2021 bis 30. Dezember 2022 war der Gesamtindex in der Lokalwährung um -16 % rückläufig (-12,8 % in Euro). Dahinter verbergen sich allerdings je nach Land große Unterschiede. Unter den Industrieländern verzeichneten die USA eines der schlechtesten Ergebnisse (+20,7 %), gefolgt von der Schweiz (-17,1 %). Etwas weniger ausgeprägt war mit -12,5 % der Rückgang in der Eurozone, wobei sich die einzelnen Länder unterschiedlich entwickelten: Frankreich -7,7 %, Deutschland -17,3 %, Italien -8,8 %, Spanien -1,2 % und Portugal mit einem Anstieg von 6,8 %. Auch der britische Markt legte um 7,2 % zu. Der pazifische Raum blieb mit +0,2 % in Euro unverändert. (MSCI-Indizes, reinvestierte Dividenden in Landeswährung) Schwellenländer waren mit -14,9 % in Euro und -20,1 % in Dollar ebenfalls deutlich rückläufig. Die Bereiche Energie, Versorgungsunternehmen, Gesundheit und Basiskonsumgüter erzielten im Laufe des Zeitraums die besten Ergebnisse. Der Bereiche Telekommunikation, nachhaltige Konsumgüter, Technologie und Immobilien verzeichneten hingegen die schlechteste Wertentwicklung (MSCI World). Schließlich schnitten Standardwerte besser ab als Nebenwerte, so dass der MSCI Europe Index in Euro um -9,5 % zurückging, während der MSCI Europe Small Cap Index um -22,5 % fiel.

Auch die Anleihemärkte litten unter der steigenden Inflation und der geldpolitischen Wende der Zentralbanken. In den USA erhöhte die Fed ihren Leitzins um 4,25 %. Die 10-jährigen Zinsen stiegen dort um 236 Bp auf +3,87 % und erreichten im Herbst 2022 einen Höchststand von 4,33 %. In der Eurozone erhöhte die BCE ihren Leitzins um 2,5 %. Die 10-jährigen Zinsen stiegen in Deutschland um 275 Bp auf +2,57% und in Frankreich um 292 Bp auf +3,12 %. In den Peripherieländern verstärkte sich diese Tendenz: Spanien +310 Bp auf +3,66 %, Italien +354 Bp auf +4,72 %. In Großbritannien waren die 10-jährigen Zinsen im Herbst 2022 sehr volatil und stabilisierten sich durch die Intervention der Bank of England wieder; die 10-jährigen Zinsen stiegen dort um 270 Bp auf +3,67 % und erreichten im Oktober 2022 einen Höchststand von 4,64 %. In Japan beendeten die 10-jährigen Zinsen das Jahr mit +0,42 %. Im Jahresverlauf entsprach dies einem Anstieg von +35 Bp. Auch die Kreditmärkte entwickelten sich uneinheitlich. Nachdem sich die Spreads bis zum Herbst 2022 sehr stark ausgeweitet hatten, gingen sie dank besserer Inflationsdaten und der Erwartung einer moderaten Zinserhöhung durch die US-Notenbank wieder zurück. Der Bloomberg Barclays Global Aggregate Index, der repräsentativ für den weltweiten Anleihemarkt ist, ging um 14,5 % zurück (in Euro gedeckte Wertentwicklung). Inflationsindexierte Anleihen schließlich verzeichneten bessere Wertentwicklungen als Nominalanleihen.

Die Devisenmärkte entwickelten sich ebenfalls unterschiedlich. Der US-Dollar und der Schweizer Franken legten gegenüber dem Euro um 6,2 % bzw. 4,9 % zu, während die anderen Hauptwährungen gegenüber dem Euro an Wert verloren: Yen -6,8 % und Britisches Pfund -5,2 %.

Am Rohstoffmarkt verzeichneten die Ölpreise einen Anstieg um 9,7 % (Brent in Dollar) und die Unze Gold blieb stabil bei -0,3 %. Im Agrar- und Industriesektor war die Wertentwicklung je nach Rohstoff sehr unterschiedlich (Kupfer -13,9

%, Aluminium -15 %, Nickel +44,8 %, Mais +22,6 % und Kaffee -24,9 %).

2 - AKTIVITÄT UND ZU ERWARTENDE ENTWICKLUNG DER SICAV

Die SICAV verzeichnete einen Rückgang ihres Vermögens. Zum 30. Dezember 2022 belief es sich auf über 512 Millionen Euro, gegenüber 809 Millionen Euro zum Ende des Vorjahrs. Der Rückgang ist hauptsächlich durch einen negativen Markteffekt erklärbar.

Das Jahr 2022 wird geprägt sein von einem Inflationsschub in Verbindung mit dem Preisschock bei Energie und Rohstoffen. Dies lässt sich zurückführen auf den Krieg in der Ukraine, die strengen Lockdowns in China und die Rückkehr zu einer protektionistischen Politik. Die Zentralbanken versuchten, die Inflation wieder unter Kontrolle zu bringen und entschieden sich für ein Ende ihrer fast 15 Jahre andauernden akkommodierenden Geldpolitik und Zinserhöhungen in einem bisher nicht gekannten Tempo und Ausmaß. Alle riskanten Anlageklassen wurden durch diese geldpolitische Straffung beeinträchtigt und schlossen mit einer deutlich negativen Wertentwicklung ab.

Wertentwicklungen

Der starke Anstieg der Anleihezinsen und Kreditmargen belastete die Anleiheindizes. Der ICE BofA Government Eurozone 5-7 Year und Corporate 5-7 Year gingen um 11,5 % bzw. 14,5 % zurück.

Der Aktienindex CAC 40 gab im selben Zeitraum mit -9,2 % etwas weniger nach. Die Aktien börsennotierter Immobiliengesellschaften hatten im Laufe des Jahres eine äußerst enttäuschende Wertentwicklung. Der Index der SICAV verzeichnet 2022 in Euro einen Rückgang um 31,24 %. Die Anteile von AXA Aedificandi wiederum erzielen 2022 eine Rendite von -32,36 %. Die Volatilität der Wertentwicklung der SICAV liegt im selben Zeitraum bei 22,58 %. Die nachstehende Tabelle bietet einen Überblick über die jährlichen Wertentwicklungen der vergangenen fünf Jahre:

	2022	2021	2020	2019	2018
Nettowertentwicklung der Anteile I	-32,36	12,70	-	24,44	6,14
I	%	%	4,57%	%	%
Netto- Wertentwicklung	31,24	9,10	11,20	22,47	6,77
Vergleichsindex	%	%	%	%	%

Die Wertentwicklungen werden unter Berücksichtigung der reinvestierten Dividenden und auf Grundlage der offiziellen Nettoinventarwerte berechnet.

Dabei hatte das Jahr 2022 für die Immobilienmärkte unter guten Vorzeichen begonnen. Wegen der wachsenden Konjunktur, der steigenden Inflation und der günstigen Finanzierungsbedingungen gab es bis Ende Februar ein überwiegend gutes wirtschaftliches Umfeld. Zwischen Ende April und Mitte Juni und noch stärker zwischen Mitte August und Mitte Oktober führte die Ankündigung einer deutlichen Straffung der Geldpolitik jedoch zu einem Rückgang der Kurse börsennotierter Immobiliengesellschaften.

In Deutschland trug der Wohnungssektor am stärksten zum Rückgang bei, da Anleger von einer sehr starken Korrelation mit den Zinssätzen für Bundesanleihen ausgehen. Dieses Segment macht etwa 40 % des Anlagebereichs der SICAV aus und seine Kurse fielen 2022 um mehr als die Hälfte. Trotz solider operativer Ergebnisse - steigende Mieten und hohe Belegungsraten - war der Markt der Ansicht, dass die steigenden Zinsen das Gleichgewicht stören zwischen Finanzierungskosten und der aktuellen Rentabilität der Vermögenswerte dieser Wohnungsunternehmen.

Fast alle Untersektoren der Immobilienbranche schlossen im negativen Bereich ab. Am widerstandsfähigsten waren die Sektoren, die am stärksten von der Gesundheitskrise betroffen waren, bereits mit hohen Renditen gehandelt wurden und deren Ergebnisse Potenzial für eine Erholung boten: Ladenlokale (+0,6 %) und Büroimmobilien (-11,9

%). Die Sektoren mit der schlechtesten Wertentwicklung zählten einerseits zu den teuersten und wurden mit niedrigen Renditen bewertet: Logistik (-45,5 %) und Wohnimmobilien (-49,4 %) sowie das Gesundheitswesen (-25 %).

Den größten Beitrag zur Wertentwicklung der SICAV leisteten unter anderem folgende Vermögenswerte:

- Gewerbeimmobilien, die von der starken Erholung des Konsums im Anschluss an COVID profitieren. Im Einzelnen war Deutsche Euroshop das Ziel eines Übernahmeangebots eines Konsortiums aus der Gründerfamilie und Oaktree. Klepierre und Mercialys profitieren von dem Vertrauen in ihre solide Kapitalstruktur und im letzteren Fall von einer verbesserten Unternehmensführung nach der vollständigen Loslösung von der Unternehmensgruppe Casino.
- Das Logistikunternehmen VIB Vermögen, für das der Immobilienverwalter DIC Asset im Februar ein teilweises Übernahmeangebot zu einem Preis unterbreitete, der nahe dem historischen Höchststand lag.
- Die diversifizierte spanische Gesellschaft *Merlin Properties* stärkte ihre Bilanz nach der Veräußerung ihres Portfolios an Bankfilialen zu guten finanziellen Konditionen.

Den geringsten Beitrag zur Wertentwicklung hingegen leisteten insbesondere folgende Vermögenswerte:

- Deutsche Wohnungsunternehmen: *Vonovia*, *LEG Immobilien*, *Tag Immobilien*
- Logistikunternehmen, die sich wegen ihres Bewertungsaufschlags zu Jahresbeginn schlechter entwickelten: *Warehouses de Pauw*, *Segro*
- Gesundheitsimmobilien, die sich wegen ihres Bewertungsaufschlags schlechter entwickelten: *Aedifica*, *Cofinimmo*

Aktivitäten und Positionierung des Portfolios

Die Verwaltung bemühte sich um eine Umschichtung des Portfolios auf Werte mit größtmöglicher Sichtweite der operativen Ergebnisse. Dabei standen folgende Merkmale im Vordergrund:

- Solide Kapitalstruktur zur Begrenzung und breiteren Verteilung der Folgen steigender Refinanzierungskosten: angemessener Verschuldungsgrad, lange Durchschnittslaufzeit, gestaffelter Schuldenplan und Verschuldung mit festem Zinssatz;
- Verfügbare Barmitteln auf hohem Niveau;
- Portfolio mit hochwertigen Vermögenswerten, die auf dem Anlagemarkt liquide und auf dem Mietmarkt begehrt sind: Attraktive Standorte, normgerechte Umweltstandards;
- Können die hohe Inflation an die Mieten weitergeben: kurzfristige Mietverträge, gefragte Sektoren;

Auch bezüglich der Stilmfaktoren wurde das Portfolio umgeschichtet.

. So genannte Value-Aktien mit hohen Mietrenditen und soliden Bilanzen wurden stärker gewichtet. Werte mit Wachstumsprofil oder defensive Werte mit zu geringen Risikoprämien wurden hingegen geringer gewichtet.

Dies waren die wichtigsten Bewegungen:

- Wohnungen in Deutschland und Studentenwohnheime wurden geringer gewichtet, weil die Mietrenditen inzwischen zu gering sind.
 - o *Tag* und *Vonovia* wurden ersetzt durch *Deutsche Wohnen*, das von einer stärkeren Bilanzstruktur profitiert.
 - o *Xior Student Housing* haben wir wegen einer unserer Ansicht nach riskanten externen Wachstumsoperation verringert.
- Um das allgemeine Risikoprofil zu verbessern und die Gesamtrendite zu erhöhen, wurde das Engagement bei Einkaufszentren in der Eurozone umgestaltet:
 - o Verkauf von *Deutsche Euroshop* nach dem Übernahmeangebot für das Unternehmen
 - o Reduzierung von *Unibail*
 - o Kauf von *Mercialys*, *Klepierre* und *Eurocommercial*
- Zwei Wertpapiere des Portfolios, die Gegenstand eines Übernahmeangebots waren, wurden größtenteils verkauft: *VIB Vermögen*, Vermögenswert aus dem süddeutschen Logistik-/Industriesektor; *Deutsche Euroshop*, Vermögenswert aus dem deutschen Sektor für Einkaufszentren.

Aussichten

Als wichtigste Lehre des Jahres 2022 wurden wir daran erinnert, dass Börsenkurse von Immobilienunternehmen unabhängig von der Widerstandsfähigkeit ihrer Betriebsergebnisse stark von den finanziellen Bedingungen abhängen. Der Kursverfall trug demnach dazu bei, die Aktien der Branche durch Dividendenausschüttungen profitabler zu machen.

Die Börsenaussichten der Branche werden daher weiterhin stark abhängen von der Entwicklung der Zinssätze und Kreditmargen. Betont werden sollte jedoch, dass die Bilanzstruktur der Unternehmen in diesem Sektor wesentlich besser ist als während der Krise 2008. Es gibt einen angemesseneren Verschuldungsgrad und gleichmäßiger verteilte Schuldenpläne. Daher dürften sie besser mit höheren Finanzierungskosten zurechtkommen.

Zudem sollte man die möglicherweise positiven Folgen der Inflation für Immobilien im Auge behalten: höhere Indexierung der Mieten, höhere Baukosten und höhere Ersatzwerte.

Schließlich muss die wichtige Rolle betont werden, die Immobilienbesitzer bei der Energiewende spielen. Das Jahr 2022 erinnerte daran, dass die Energieeffizienz von Gebäuden dringend verbessert werden muss. Für den Übergang haben die Unternehmen des Sektors scheinbar glaubwürdige Pläne, und ihre Fachkenntnisse in diesem Bereich könnten langfristig ein neuer Wachstumstreiber sein.

Die wichtigsten Risikofaktoren sind geopolitischer und gesamtwirtschaftlicher Art: die Entwicklung des Konflikts in der Ukraine, die Energiekrise, die Spannungen zwischen China und den USA und gesundheitsbezogene Lockdown-Maßnahmen insbesondere in China. Ob sich die Inflation normalisiert, wird von der Dynamik dieser Faktoren abhängen und im weiteren Sinne vom Ende der Maßnahmen einer geldpolitischen Straffung.

3 - AUSSCHÜTTBARE ERTRÄGE - VERWENDUNG

Die Gewinn- und Verlustrechnung zeigt einen Nettoertrag aus Finanzgeschäften von 17.134.484,41 € zum 30. Dezember 2022, der gegenüber dem am Ende des vorhergehenden Geschäftsjahrs anstieg.

Nach Abzug von 8.727.974,55 € Verwaltungskosten beträgt das Nettoergebnis des Geschäftsjahrs 8.406.509,86 €.

Nach Berücksichtigung von 610.041,85 € als Rechnungsabgrenzung der Erträge des Geschäftsjahrs beläuft sich das Ergebnis des Geschäftsjahrs auf 9.016.551,71 €.

Unter Berücksichtigung (i) des Vortrags auf neue Rechnung aus dem vorhergehenden Geschäftsjahr in Höhe von 6.319,76 €, (ii) der im Laufe des Geschäftsjahrs 2022 realisierten Nettogewinne und -verluste in Höhe von (4.272.200,47 €) und (iii) der früheren, nicht ausgeschütteten Nettogewinne in Höhe von 98.447.602,61 € beläuft sich die ausschüttungsfähige Gesamtsumme auf 103.198.273,61 €.

Gemäß Artikel 28 der SICAV-Satzung schlagen wir Ihnen vor, die zuzuweisenden Beträge von 103.198.273,61 € wie folgt zu verteilen:

- Ausschüttung	4.016.602,85 €
- Thesaurierung	1.771.260,61 €
▪ davon (593.850,49) € im Rahmen der A-Anteile	
▪ davon 2.360.711,89 € im Rahmen der I-Anteile	
▪ davon 4.399,21 € im Rahmen der E-Anteile	
- Vortrag auf neue Rechnung des Geschäftsjahrs	3.888,49 €
- Nicht ausgeschüttete Nettogewinne und -verluste	97.406.521,66 €

Für die Anteile mit Ausschüttung und vorbehaltlich Ihrer Zustimmung würde die Dividende auf 4,23 € je Aktie im Umlauf festgelegt werden, für berechnete natürliche Personen mit dem Zuschlag von 40 % gemäß Absatz 2 des

Abschnitts 3 Artikel 158 der Abgabenordnung.

Wir schlagen vor, den 21. April 2023 als Datum für die Einlösung dieser Dividende festzulegen, die Zahlung würde kostenfrei ab dem 25. April 2023 erfolgen.

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen wird darauf hingewiesen, dass die in den letzten drei Geschäftsjahren ausgeschütteten Dividenden wie folgt waren:

GESCHÄFTSJAHR	2019	2020	2021
Anzahl der Anteile D	732.789,9301	775.110,1576	698.111,2470
Dividende	5,70 €	4,43 €	1,77 €
Dividenden, die gekürzt werden können	5,70 €	4,43 €	1,77 €
Dividenden, die nicht gekürzt werden können	-	-	-

4 - VEREINBARUNGEN GEMÄSS ARTIKEL 225-38 DES HANDELSGESETZBUCHS

Wir teilen Ihnen mit, dass im Laufe des Geschäftsjahrs keine Vereinbarung gemäß Artikel 225-38 des Handelsgesetzbuches getroffen wurde.

5 - ZUSAMMENSETZUNG DES VERWALTUNGSRATS

1. Liste der Ämter und Funktionen der Unternehmensleitung

Gemäß Artikel L. 225-37-4 1° des französischen Handelsgesetzbuchs finden Sie im Anhang die Liste aller Ämter und Funktionen, die während des abgelaufenen Geschäftsjahrs von den einzelnen Amtsinhabern des Unternehmens ausgeübt wurden.

2. Ämter der Verwaltungsratsmitglieder

- Bestätigung der Berufung eines Verwaltungsratsmitglieds

Wir informieren Sie darüber, dass Marion REDEL DELABARRE vom Verwaltungsrat auf seiner Sitzung vom 30. September 2022 als Verwaltungsratsmitglied kooptiert wurde und den abtretenden Julien CONTE ersetzen soll.

Daher müssen Sie über diese Ernennung abstimmen.

6 - ÜBERSICHT DER FINANZIELLEN ERGEBNISSE DER LETZTEN FÜNF GESCHÄFTSJAHRE

Dem vorliegenden Bericht liegt gemäß den Bestimmungen des Artikels 225-102 des Handelsgesetzbuches die Aufstellung der Ergebnisse der SICAV im Laufe der letzten fünf Geschäftsjahre bei.

7 - DIE SICAV BETREFFENDE ÄNDERUNGEN UND ENTSPRECHENDE AKTUALISIERUNG GESETZLICH ERFORDERLICHER DOKUMENTE

Nachstehend sind die im Laufe des Geschäftsjahrs vorgenommenen Änderungen aufgeführt, die zu folgenden Aktualisierungen führten:

Aktualisierung des Prospekts:

- Aktualisierung des Abschnitts „Akteure“ des Prospekts nach der Verschmelzung der Gesellschaft BNP Paribas Securities Services SCA mit ihrer Muttergesellschaft, der Gesellschaft BNP Paribas SA, die als Depotbank

fungiert.

Aktualisierung des Produktinformationsblatts (PIB):

- Jährliche Aktualisierung der Daten des Produktinformationsblatts.

8- AUSSERORDENTLICHE GEBÜHREN IM LAUFE DES LETZTEN GESCHÄFTSJAHRES FÜR RÜCKFORDERUNG VON QUELLENSTEUERN

In mehreren Ländern der Europäischen Union werden die durch das Unternehmen an inländische oder ausländische Unternehmen gezahlten Dividenden nicht gleich besteuert. Werden die Dividenden also an ein ausländisches Unternehmen ausgeschüttet, so unterliegen diese manchmal der Quellensteuer, was eine unterschiedliche steuerliche Behandlung zur Folge hat und den freien Kapitalverkehr beeinträchtigt, und daher gegen das Recht der Europäischen Union verstößt. Mehrere Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs und des Europäischen Rats wurden zugunsten von im Ausland ansässigen Personen getroffen und die Verwaltungsgesellschaft hat daraufhin eine Erstattung der bezahlten Quellensteuer für Dividenden gefordert, die ausländischen Unternehmen für die Fonds mit Sitz in Frankreich erhalten haben, sofern die Aussichten auf Erstattung der Quellensteuer für die betreffenden Fonds als günstig erachtet werden konnten.

Da es sich um laufende Einspracheverfahren bei den betreffenden Steuerbehörden handelt, sind das Endresultat sowie die Dauer dieser Verfahren vom Zufall abhängig. Was schlussendlich erstattungsfähig ist, bleibt ungewiss, sowohl für den Kapitalbetrag als auch für gegebenenfalls aufgelaufene Verzugszinsen.

Im Laufe des am 30. Dezember 2022 abgeschlossenen Geschäftsjahres hat die SICAV AXA AEDIFICANDI hierauf keine zusätzlichen Gebühren verwendet.

9 - GLOBALES RISIKO

Die Berechnungsmethode zur Messung des Gesamtrisikos der SICAV ist die Methode zur Berechnung der Sicherheiten gemäß der Anweisung 2011-15 der französischen Finanzaufsicht über die Berechnungsverfahren des Gesamtrisikos von OGAW und zugelassener AIF.

10- ÜBERSCHREITUNG VON EINSCHRÄNKUNGEN

Gemäß den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen und im Laufe des zum 30. Dezember 2022 ausgelaufenen Geschäftsjahres hat AXA INVESTMENT MANAGERS gegenüber der Finanzmarktaufsicht die Überschreitung der in Artikel L.233-7 des Handelsgesetzbuchs erwähnten Beteiligungsquoten in Bezug auf die verwalteten OGAW und FIA angezeigt.

11- AUSÜBUNG DER STIMMRECHTE

Im Laufe des vergangenen Geschäftsjahres wurden die Abstimmungsentscheidungen in Übereinstimmung mit der von AXA INVESTMENT MANAGERS festgelegten Stimmpolitik und den besten örtlichen Praktiken auf nationaler Ebene gefasst, um die Interessen der Anteilhaber zu wahren. Diese Richtlinie wird im Namen der Konzerngesellschaften auf der Website von AXA INVESTMENT MANAGERS (<https://www.axa-im.fr/investissement-responsable/actionariat-actif>) ausführlich dargelegt. Gemäß den Bestimmungen von Artikel D533-16-1 des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuchs (Code monétaire et financier) ist dort auch ein Bericht verfügbar, in dem die Portfolioverwaltungsgesellschaft über die Bedingungen für die Ausübung der Stimmrechte Rechenschaft ablegt.

12- INFORMATIONEN ZUR VERGÜTUNG

Gemäß den Anforderungen an die Transparenz der Vergütung von Portfolio-Verwaltungsgesellschaften legt dieser

Abschnitt die wichtigsten Aspekte der Vergütungsrichtlinien und -praktiken von AXA Investment Managers (nachstehend „AXA IM“) dar. Aktualisierte ergänzende Hinweise zum Vergütungsausschuss und zur Art und Weise, wie den Mitarbeitern Vergütung und Leistungen zugewiesen werden, finden Sie im Internet unter folgender Adresse: www.axa-im.com/remuneration. Eine gedruckte Version dieser Informationen wird auf Anfrage kostenlos zur Verfügung gestellt.

Unternehmensführung - Eine globale Richtlinie, die vom Vergütungsausschuss von AXA IM validiert wurde und jährlich überprüft wird, definiert die für alle Gesellschaften der Gruppe geltenden Vergütungsgrundsätze. Sie berücksichtigt die Strategie von AXA IM, seine Ziele, seine Risikotoleranz und die langfristigen Interessen von Kunden, Aktionären und Mitarbeitern. Im Einklang mit den auf Ebene der Gruppe AXA IM definierten Vergütungsrichtlinien und -verfahren achtet der Vergütungsausschuss darauf, dass die globale Vergütungsrichtlinie auf kohärente und faire Weise angewendet wird und den geltenden Vorschriften und Empfehlungen im Bereich der Vergütung entspricht.

Die zentrale und unabhängige Bewertung einer mit den Verfahren und Richtlinien der Gruppe AXA IM konformen Umsetzung der allgemeinen Vergütungsrichtlinie erfolgt durch die interne Revision der Gruppe AXA IM, die dem Vergütungsausschuss von AXA IM jedes Jahr ihre Schlussfolgerungen unterbreitet, damit dieser seine Pflichten wahrnehmen kann.

In diesen Schlussfolgerungen wurde keine spezifische Anmerkung zur Konformität der Umsetzung der allgemeinen Vergütungsrichtlinie gemacht.

Die Ergebnisse der jährlichen Überprüfung durch den Vergütungsausschuss von AXA IM werden dem Verwaltungsrat von AXA Investment Managers Paris zusammen mit Änderungen der allgemeinen Vergütungsrichtlinie vorgelegt.

Diese Änderungen betreffen hauptsächlich die Aktualisierung der globalen Grundsätze der Vergütungspolitik, insbesondere im Rahmen (i) der Stärkung des Grundsatzes der Fairness und der Gleichstellung von Männern und Frauen, (ii) der Berücksichtigung von ESG-Kriterien im Rahmen der aufgeschobenen variablen Vergütung, (iii) von Vorschlägen zum Umgang mit gemeinsamen Investitionen und Gewinnbeteiligungen und (iv) besonderer Anpassungen für bestimmte Unternehmen der Firmengruppe AXA IM mit spezifischen regulatorischen Anforderungen.

Quantitative Elemente - Die folgenden Zahlen beziehen sich auf AXA Investment Managers für alle Tochtergesellschaften der Gruppe AXA Investment Managers und alle Arten von Anlagevehikeln für das am 30. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr. Die Vergütungsbeträge wurden unter Verwendung eines gewichteten Verteilungsschlüssels für das verwaltete Vermögen der SICAV angewendet.

Gesamtsumme der an alle Mitarbeiter gezahlten und/oder gewährten Vergütungen für das zum 30. Dezember 2022 abgeschlossene Geschäftsjahr⁽¹⁾	
Festvergütungen ⁽²⁾ (in Tausend EUR)	71,10
Variable Vergütungen ⁽³⁾ (in Tausend EUR)	88,51
Gesamtzahl der Mitarbeiter ⁽⁴⁾	2.675, davon 96 bei AXA Real Estate Investment Managers SGP, Verwaltungsgesellschaft der SICAV

(1) Die Angaben zur Vergütung enthalten keine Sozialabgaben nach Anwendung eines gewichteten Verteilungsschlüssels für das verwaltete Vermögen der SICAV.

(2) Die festen Vergütungen bestehen aus dem Grundgehalt und allen anderen festen Vergütungsbestandteilen, die ab dem 1. Januar 2021 an alle Mitarbeiter von AXA Investment Managers ausgezahlt werden.

(3) Die variablen Vergütungen, bestehend aus sofortigen und aufgeschobenen diskretionären variablen Vergütungsbestandteilen, umfassen:

- die auf die Wertentwicklung des Vorjahres entfallenden und im Berichtsjahr vollständig ausgezahlten Beträge (nicht aufgeschobene variable Vergütung),

- die hinsichtlich der Leistungen der Vorjahre und des Berichtsjahres zugeteilten Beträge (aufgeschobene variable Vergütung),
- und die langfristigen Prämien der AXA-Gruppe.
- (4) Die Gesamtzahl der Mitarbeiter entspricht der durchschnittlichen Zahl der Mitarbeiter einschließlich unbefristeter Verträge, befristeter Verträge und Praktikumsvereinbarungen zum 30. Dezember 2022.
- (5) Die Gesamtzahl der betroffenen Mitarbeiter entspricht der Gesamtzahl der betroffenen Mitarbeiter innerhalb der Gruppe AXA Investment Managers und AXA Investment Managers Paris zum 30. Dezember 2022.

Gesamtbetrag der Vergütungen, die an Mitarbeiter und andere Führungskräfte gezahlt und/oder gewährt werden, deren Tätigkeiten wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der verwalteten Portfolios hat⁽¹⁾			
	Mitarbeiter mit direktem Einfluss auf das Risikoprofil der Anlagevehikel	Führungskräfte	Summe
Feste und variable Vergütungen (in Tausend EUR) ^{(2) (3)}	44,06	24,58	68,64
Anzahl der betroffenen Mitarbeiter ⁽⁵⁾	277, davon 19 bei AXA Real Estate Investment Managers SGP, Verwaltungsgesellschaft der SICAV	62, davon 2 bei AXA Real Estate Investment Managers SGP, Verwaltungsgesellschaft der SICAV	339, davon 21 bei AXA Real Estate Investment Managers SGP, Verwaltungsgesellschaft der SICAV

13- RICHTLINIE FÜR DIE AUSWAHL UND DIE AUSFÜHRUNG VON AUFTRÄGEN

Die Verwaltungsgesellschaft hat ein Dokument „Ausführungspolitik“ erstellt, in dem ihre Politik der Ausführung von Aufträgen, ihre Kundenbetreuung und Kommunikationsmittel sowie alle wichtigen Informationen über die Maßnahmen dargelegt sind, die sie zur Erzielung der bestmöglichen Ergebnisse für ihre Kunden ergreift.

Um bei der Ausführung der Order seitens der Portfolio-Verwalter das bestmögliche Ergebnis zu erzielen, hat AXA Investment Managers eine Richtlinie für die Auswahl und Überwachung seiner Vermittler und Kontrahenten erstellt. Diese Richtlinie umfasst folgende Aspekte:

- 1 - das Zulassungsverfahren der Vermittler / Kontrahenten, mit denen AXA REIM SGP zusammenarbeiten möchte,
- 2 - die Art und Weise, wie die Beziehungen mit diesen Vermittlern / Kontrahenten überwacht und gesteuert werden.

Diese Vermittler und Kontrahenten sind laut Vorschriften verpflichtet, uns die bestmögliche Ausführung anzubieten. AXA REIM SGP überwacht regelmäßig die Wirksamkeit der eingeführten Richtlinie und insbesondere die Ausführungsqualität der im Rahmen dieser Richtlinie ausgewählten Unternehmen.

Sollte die Verwaltung von AXA REIM Paris einem anderen Unternehmen übertragen werden, so tritt die Ausführungspolitik des Beauftragten in Kraft.

Die Verwaltungsgesellschaft des Portfolios kontrolliert regelmäßig die Wirksamkeit der geltenden Richtlinie und stellt eine Liste der wichtigsten in Anspruch genommenen Makler und Kontrahenten - je nach Art und Unterart des Vermögenswerts - bereit, damit die Käufe der Kunden zu den besten Bedingungen gemäß dem in der EU-Richtlinie MiFID II vorgesehenen technischen Regulierungsstandard RTS 28 ausgeführt werden können.

Die Ausführungspolitik für Aufträge der Verwaltungsgesellschaft des Portfolios und die vorstehend genannten Berichte sind veröffentlicht auf der Website (<https://realassets.axa-im.com/axa-reim-sgp>) unter der Republik: „Unsere internen Richtlinien“.

14- INFORMATIONEN ZU DEN KRITERIEN UMWELT, SOZIALES UND UNTERNEHMENSFÜHRUNG – ESG

Gemäß den Bestimmungen in Artikel D.533-22-1 des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuchs (Code monétaire et financier) informieren wir Sie hiermit, dass der OGAW nicht gleichzeitig die ESG-Kriterien (ökologische und soziale Kriterien und Kriterien für Unternehmensführung) anwendet, wie sie von der Gruppe AXA

INVESTMENT MANAGERS festgelegt wurden. AX IM betreibt seit fast 20 Jahren ethisches Investment und ist der Ansicht, dass eine verantwortungsvolle Anlageverwaltung grundlegend für unseren langfristigen Erfolg ist. Wir berücksichtigen nicht nur ESG-Aspekte bei der Verwaltung von Anlageportfolios aller Anlageklassen, Sektoren, Unternehmen und Regionen, sondern auch die diversen Interessen von Kunden und anderen Beteiligten.

AXA IM hat für jeden seiner Fonds eine spezielle Transparenzrichtlinie erstellt, in der beschrieben wird, wie ESG-Kriterien im Rahmen der Fonds berücksichtigt und angewendet werden. In dieser Transparenzrichtlinie werden zudem die wichtigsten dieser berücksichtigten Kriterien näher beschrieben sowie das verwendete Analyseverfahren und wie die Analyseergebnisse in den Prozess der Investition und Desinvestition des OGAW integriert werden. Die Transparenzrichtlinie ist einsehbar auf der Website der Gesellschaft AXA Investment Managers Paris (www.axa-im.fr).

15- EFFEKTIVE VERWALTUNGSTECHNIKEN UND DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Gemäß den Bestimmungen der Artikel 27, 32 und 40 der AMF-Position 2013-06 in ihrer geänderten Fassung vom 10. September 2014 zu börsennotierten Fonds und anderen Fragen in Zusammenhang mit OGAW sind diesem Bericht die Informationen zur Exposition durch effektive Techniken der Portfolioverwaltung und durch derivative Finanzinstrumente der SICAV beigefügt.

16- ANGABEN ZUR TRANSPARENZ VON WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTEN UND DER WEITERVERWENDUNG (SFTR-VERORDNUNG)

Gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung (SFTR-Verordnung) werden die Angaben zur Nutzung der Wertpapierfinanzierungsgeschäfte der SICAV dem vorliegenden Bericht beigefügt.

17- INFORMATIONEN ZU PORTFOLIOBEWEGUNGEN

Gemäß den Bestimmungen in Artikel 33 der AMF-Anweisung Nr. 2011-19 ist diesem Bericht eine Übersicht der wichtigsten Bewegungen der Zusammensetzung des Wertpapierportfolios im Laufe des Geschäftsjahrs beigefügt.

18- EUROPÄISCHE VERORDNUNG: „NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGSPFLICHTEN“ („SFDR“)

In einem Anhang zu diesem Bericht sind Informationen zur europäischen Verordnung über „nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten“ beigefügt.

19- ARTIKEL 29 DES ENERGIE- UND KLIMAGESETZES

In einem Anhang zu diesem Bericht sind Informationen zu Artikel 29 des Energie- und Klimagesetzes beigefügt.

20- EU-TAXONOMIE

„Am 1. Januar 2022 trat die EU-Verordnung zur harmonisierten Einstufung nachhaltiger Wirtschaftsaktivitäten in Kraft. Die als „EU-Taxonomie“ bezeichnete Verordnung befasst sich mit verschiedenen Aspekten ökologischer Nachhaltigkeit. Ihre beiden Hauptziele sind die Eindämmung des Klimawandels und die Anpassung daran. Hinzu kommen vier weitere Ziele, die voraussichtlich 2023 geregelt werden (Schutz des Wassers, Bekämpfung der Umweltverschmutzung, Erhalt der Artenvielfalt und Kreislaufwirtschaft).

Wir möchten Sie darüber in Kenntnis setzen, dass die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen die Umweltkriterien der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen. “

Anhänge

Liste aller Ämter und Funktionen, die während des Geschäftsjahrs von jedem Amtsinhaber der SICAV ausgeübt wurden.

Übersicht über die Ergebnisse und andere Merkmale in den letzten fünf Geschäftsjahren

Tabelle der Aufkäufe und Entleihungen/Beleihungen von Wertpapieren und außerbörslicher Handel

Tabelle mit den wichtigsten Bewegungen der Zusammensetzung des Wertpapierportfolios

Europäische Verordnung über „nachhaltigkeitsbezogene

Offenlegungspflichten“ („SFDR“)

Artikel 29 des Energie- und Klimagesetzes

Liste aller Ämter und Funktionen, die während des Geschäftsjahrs von jedem Amtsinhaber der SICAV ausgeübt wurden.

Audrey de BLAUWE

Am 30. Dezember 2022 ausgeübte Ämter und Funktionen

Ämter und Funktionen

R.P. AXA France VIE
 R.P. AXA Assurances Iard Mutuelle
 R.P. AXA France IARD

Unternehmen der AXA-Gruppe

Französische Gesellschaften
 AXA EURO 7-10 (SICAV)
 AXA VALEURS EURO (SICAV)
 AXA AEDIFICANDI (SICAV)
Ausländische Gesellschaften
 Entfällt

Unternehmen außerhalb der AXA-Gruppe

Französische Unternehmen
 Entfällt
Ausländische Unternehmen
 Entfällt

Während des Geschäftsjahrs 2022 ausgelaufene Ämter und Funktionen

Ämter und Funktionen

Gesellschaften der AXA-Gruppe

Französische Gesellschaften
 Entfällt
Ausländische Gesellschaften
 Entfällt

Unternehmen außerhalb der AXA-Gruppe

Französische Unternehmen
 Entfällt
Ausländische Unternehmen
 Entfällt

Stéphanie DOURESSAMY

Am 30. Dezember 2022 ausgeübte Ämter und Funktionen

Ämter und Funktionen

R.P. AXA FRANCE IARD
 R.P. AXA FRANCE VIE
 R.P. AXA FRANCE VIE
 R.P. AXA FRANCE VIE

Gesellschaften der AXA-Gruppe

Französische Gesellschaften
 AXA INDICE FRANCE (SICAV)
 AXA AEDIFICANDI (SICAV)
 FONDS NOUVEL INVESTISSEMENT 1
 (SICAV)
 FONDS NOUVEL INVESTISSEMENT 2
 (SICAV)
Ausländische Gesellschaften
 Entfällt

Ämter und Funktionen

Unternehmen außerhalb der AXA-Gruppe

Französische Unternehmen
 Entfällt
Ausländische Unternehmen
 Entfällt

Während des Geschäftsjahrs 2022 ausgelaufene Ämter und Funktionen

Ämter und Funktionen

Gesellschaften der AXA-Gruppe

Französische Gesellschaften
 Entfällt
Ausländische Gesellschaften
 Entfällt

Unternehmen außerhalb der AXA-Gruppe

Französische Unternehmen
 Entfällt
Ausländische Unternehmen
 Entfällt

Valentin MEYER

Am 30. Dezember 2022 ausgeübte Ämter und Funktionen

Ämter und Funktionen

Stellvertretender
Geschäftsführer
Vorsitzender des
Verwaltungsrats
R.P. AXA REIM SGP
R.P. AXA REIM SGP

Geschäftsführer
Geschäftsführer

Gesellschaften der AXA-Gruppe

Französische Gesellschaften

AXA REIM SGP (SA)

AXA AEDIFICANDI (SICAV)

VENDOME IMMOBILIER COMMERCIAL (SPPPICAV SAS)
VENDOME LOGISTIQUE (SPPPICAV SAS)
AGIPOPICI (SPPPICAV SAS)
ONELOG PROPERTIES France (SPPPICAV SAS)
ONE FRANCE RESIDENTIEL (SPPPICAV SAS)
ONE FRANCE (SPPPICAV SAS)

Ausländische Gesellschaften

FIDELIS FIXCO B.V. (Holland)
FIDELIS HEALTHCARE B.V. (Holland)
FIDELIS RE 1 B.V. (Holland)
FIDELIS RE 2 B.V. (Holland)
Onelog Stockholm Viby AB (Schweden)
Onelog Stokholm Örnäs AB (Schweden)
Onelog Nykvarn Mörby AB (Schweden)
Onelog Boräs Solskenet AB (Schweden)
Onelog Boräs Solskenet 2 AB (Schweden)
Onelog Invest Stigamo AB (Schweden)
Onelog Stigamo 1:62 AB (Schweden)
Onelog Stockholm Örnäs 2 AB (Schweden)
Onelog Logistics Sweden Holding AB (Schweden)
Onelog Sweden 9AB (Schweden)
Onelog Solskenet Holding AB (Schweden)
Asunto Oy Turun Herttuatar (Schweden)

Unternehmen außerhalb der AXA-Gruppe

Französische Unternehmen

R.P. AXA REIM SGP
R.P. AXA REIM SGP
R.P. AXA REIM SGP

SPPPICAV HIGH RISE (SPPPICAV SAS)
OPPCI ACM TOUR FIRST (SPPPICAV SAS)
In'Li Participations (SPPPICAV)

Ausländische Unternehmen

Unternehmensleiter

ARA MASTER SARL (Sàrl Lux.)

Während des Geschäftsjahrs 2022 ausgelaufene Ämter und Funktionen

Ämter und Funktionen

Gesellschaften der AXA-Gruppe

Französische Gesellschaften

Entfällt

Ausländische Gesellschaften

Entfällt

Unternehmen außerhalb der AXA-Gruppe

Französische Unternehmen

Entfällt

Ausländische Unternehmen

Entfällt

Timothée RAULY

Am 30. Dezember 2022 ausgeübte Ämter und Funktionen

Ämter und Funktionen

Geschäftsführer
Verwalter
Mitglied des Aufsichtsrats

Verwalter

Gesellschaften der AXA-Gruppe

Französische Gesellschaften

AXA REIM SGP (SA)
AXA AEDIFICANDI (SICAV)
KLEY Group (SAS)

Ausländische Gesellschaften

AXA REIM US (US LLC)

Unternehmen außerhalb der AXA-Gruppe

Französische Unternehmen

Entfällt

Ausländische Unternehmen

Entfällt

Während des Geschäftsjahrs 2022 ausgelaufene Ämter und Funktionen

Ämter und Funktionen

Gesellschaften der AXA-Gruppe

Französische Gesellschaften

Entfällt

Ausländische Gesellschaften

Entfällt

Unternehmen außerhalb der AXA-Gruppe

Französische Unternehmen

Entfällt

Ausländische Unternehmen

Entfällt

Marion REDEL DELABARRE

Am 30. Dezember 2022 ausgeübte Ämter und Funktionen

Ämter und Funktionen

Verwalter
R.P. AXA REIM SGP

Gesellschaften der AXA-Gruppe

Französische Gesellschaften
AXA AEDIFICANDI
AGIPI IMMOBILIER
Ausländische Gesellschaften

Entfällt

Unternehmen außerhalb der AXA-Gruppe

Französische Unternehmen
Entfällt
Ausländische Unternehmen

Entfällt

Während des Geschäftsjahrs 2022 ausgelaufene Ämter und Funktionen

Ämter und Funktionen

Gesellschaften der AXA-Gruppe

Französische Gesellschaften
Entfällt
Ausländische Gesellschaften
Entfällt

Unternehmen außerhalb der AXA-Gruppe

Französische Unternehmen
Entfällt
Ausländische Unternehmen
Entfällt

Frédéric TEMPEL

Am 30. Dezember 2022 ausgeübte Ämter und Funktionen

Ämter und Funktionen

Geschäftsführer

Geschäftsführer

Gesellschaften der AXA-Gruppe

Französische Gesellschaften

AXA AEDIFICANDI (SICAV)

AGIPI IMMOBILIER (SICAV)

Ausländische Gesellschaften

Entfällt

Unternehmen außerhalb der AXA-Gruppe

Französische Unternehmen

Entfällt

Ausländische Unternehmen

Entfällt

Während des Geschäftsjahrs 2022 ausgelaufene Ämter und Funktionen

Ämter und Funktionen

Gesellschaften der AXA-Gruppe

Französische Gesellschaften

Entfällt

Ausländische Gesellschaften

Entfällt

Unternehmen außerhalb der AXA-Gruppe

Französische Unternehmen

Entfällt

Ausländische Unternehmen

Entfällt

Übersicht über die Ergebnisse und andere Merkmale in den letzten fünf Geschäftsjahren

Datum	Anteil	Nettoaktiva	Anzahl der Aktien oder Anteile	Nettoinventarwert je Einheit	Ausschüttung je Einheit auf die Nettogewinne und -verluste (einschließlich Vorauszahlungen)	Einmalige Ausschüttung auf das Ergebnis (einschließlich Vorauszahlungen)	Steuerguthaben je Einheit	Thesaurierung je Einheit
				€	€	€	€	€
31.12.2018	C1	1.160.700,11	2.402,1643	483,18	1,48	5,07	*	32,74
	IC	135.113.234,58	243.026,6518	555,96				44,28
	RC	178.038.749,95	357.443,8879	498,08				35,59
	RD	247.767.581,96	725.439,7693	341,54				
31.12.2019	C1	1.835.399,02	3.088,0418	594,35	5,70			24,33
	IC	204.796.481,76	296.012,1023	691,85				35,51
	RC	265.653.761,31	432.031,1227	614,89				27,16
	RD	304.970.433,60	732.789,9301	416,17				
31.12.2020	C1	1.860.094,86	3.318,1192	560,58	4,43			-4,90
	IC	248.958.710,34	377.121,0163	660,15				1,38
	RC	230.741.394,79	396.427,1245	582,05				-3,12
	RD	299.902.250,64	775.110,1576	386,91				-6,50
31.12.2021	C1	2.484.426,17	3.978,2323	624,50	1,77			58,18
	IC	272.483.251,14	366.237,7376	744,00				77,19
	RC	236.387.723,79	363.250,2482	650,75				62,77
	RD	298.529.207,29	698.111,2470	427,62				
30.12.2022	C1	2.004.099,35	4.799,6263	417,55	4,23			0,92
	IC	150.165.631,27	298.395,0190	503,24				7,91
	RC	159.516.747,61	365.300,9507	436,67				2,80
	RD	200.982.749,02	703.433,0725	285,71				-2,29

*Das Steuerguthaben je Einheit wird zum Datum der Kupontrennung festgelegt.

Aufstellung der Transaktionen auf Derivatmärkten (Art. 32)	
Zugrunde liegende Exposition gegenüber derivativen Finanzinstrumenten	Entfällt
Arten und Beträge der vom OGAW erhaltenen finanziellen Sicherheitsleistungen, um das Kontrahentenrisiko für Transaktionen auf den Derivatmärkten zu reduzieren	
Barmittel	Entfällt
Schuldtitel	Entfällt
Kapitalinstrumente	Entfällt
Gemeinsame Anlagen	Entfällt
Liste der Kontrahenten für diese Transaktionen	Entfällt

<p>Emittenten von als Garantie erhaltenen Wertpapieren im Rahmen von Transaktionen auf Derivatmärkten und Techniken der effizienten Portfolioverwaltung - Konzentration > 20% des gesamten Nettovermögens des Fonds (Art. 40)</p>		
Name des Emittenten	Betrag (EUR)	Betrag (in %)
Entfällt		
Summe		

* Alle als Garantie erhaltene Wertpapiere im Rahmen von Transaktionen auf Derivatmärkten und Techniken der effizienten Portfolioverwaltung werden von einem Mitgliedsland der Europäischen Union ausgegeben oder verbürgt.

Tabelle mit den wichtigsten Bewegungen der Zusammensetzung des Wertpapierportfolios

Elemente des Wertpapierportfolios	Bewegungen (als Summe)	
	Erwerbungen	Veräußerungen
a) Qualifizierte Finanztitel und Geldmarktinstrumente, die zum Handel auf einem Markt zugelassen sind, der im Sinne von Artikel L. 422-1 des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuchs (Code monétaire et financier) reglementiert ist.	252.506.927,24	289.824.376,36
b) Qualifizierte Finanztitel und Geldmarktinstrumente, die zum Handel auf einem anderen reglementierten, regelmäßig betriebenen, anerkannten, der Öffentlichkeit zugänglichen Markt zugelassen sind, dessen Sitz sich in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Staat befindet, der dem EWR-Abkommen beigetreten ist.	0,00	0,00
c) Qualifizierte Finanztitel und Geldmarktinstrumente, die zur offiziellen Notierung an einer Börse eines Drittlandes zugelassen sind oder auf einem anderen, reglementierten, regelmäßig betriebenen, anerkannten und der Öffentlichkeit zugänglichen Markt eines Drittlandes gehandelt werden, sofern dieser Markt nicht auf einer von der französischen Finanzaufsicht erstellten Liste steht oder die Wahl dieser Börse oder dieses Markts durch Gesetze oder Rechtsvorschriften oder durch die Satzung des OGAW / des Investmentfonds für allgemeine Zwecke vorgesehen ist.	0,00	0,00
d) Die unter Absatz 4 des Abschnitts I in Artikel R. 214-11 (Artikel R.214-11-I- 4° (OGAW) / Artikel R.214-32-18-I-4° (FIVG)) des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuchs (Code monétaire et financier) genannten neu ausgegebenen Finanztitel.	0,00	0,00
e) Sonstige Aktiva: Es handelt sich um die in Abschnitt II des Artikels R.214-11 des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuchs (Code monétaire et financier) oder um die in Abschnitt I und II des Artikels R.214-32-19 genannten Aktiva (Artikel R.214-1 I-II (OGAW) und R.214-32-19-I und II (FIVG) des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuchs (Code monétaire et financier)).	0,00	0,00

Diese Tabelle ist nicht Bestandteil des Anhangs des Jahresabschlusses und wurde daher nicht vom Wirtschaftsprüfer geprüft.

Ökologische und/oder soziale Aspekte

Hatte dieses Produkt ein nachhaltiges Anlageziel?

●● JA

Es wurden **nachhaltige Anlagen mit einem ökologischen Ziel durchgeführt: ___%**

Im Rahmen der Wirtschaftsaktivitäten, die gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten

Im Rahmen der Wirtschaftsaktivitäten, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten

Es wurden **nachhaltige Anlagen mit einem ökologischen Ziel durchgeführt: ___%**

●● NEIN

Es wurden ökologische und/oder soziale Aspekte (Ö/S) gefördert, obwohl dies kein Ziel war.

Der Prozentanteil nachhaltiger Anlagen lag bei 91,65 %

Haben ein ökologisches Ziel im Rahmen der Wirtschaftsaktivitäten, die gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten

Haben ein ökologisches Ziel im Rahmen der Wirtschaftsaktivitäten, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten

Es gibt ein soziales Ziel

Ö/S-Aspekte wurden gefördert, **es wurden aber keine nachhaltigen Anlagen durchgeführt**

Mit **nachhaltigen Anlagen** sind Anlagen gemeint, deren Wirtschaftsaktivität zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beiträgt und diese Ziele nicht beeinträchtigt und deren begünstigte Gesellschaften Praktiken der guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifizierungssystem im Rahmen der Verordnung (UE) 2020/852, die eine Liste aufstellt mit **ökologisch nachhaltigen Aktivitäten**. Die Verordnung umfasst keine Liste mit sozial nachhaltigen Wirtschaftsaktivitäten. Nachhaltige Anlagen mit ökologischem Ziel stehen nicht unbedingt im Einklang mit der Taxonomie.



Inwieweit wurden die von diesem Finanzprodukt geförderten ökologischen und/oder sozialen Aspekte erfüllt?

Das Finanzprodukt fördert ökologische und/oder soziale Aspekte im Bezugszeitraum durch Investitionen in Unternehmen unter Berücksichtigung folgender Aspekte:

- ES-Punkte

Zudem fördert das Finanzprodukt die folgenden weiteren ökologischen und sozialen Aspekte:

- Klimaschutz durch den Ausschluss von Aktivitäten in Verbindung mit Kohle und Ölsand
- Der Schutz der Ökosysteme und die Verhinderung von Abholzung
- Die Verbesserung der Gesundheit durch den Ausschluss von Tabak
- Arbeitnehmerrechte, Menschen- und Sozialrechte, Geschäftsethik und Korruptionsbekämpfung durch den Ausschluss von Unternehmen, die internationale Normen und Standards nicht einhalten wie etwa die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Die Ausschlüsse von Branchen von AXA IM und die ESG-Standards wurden im Bezugszeitraum jederzeit verbindlich angewendet.

Das Finanzprodukt hat keinen ESG-Vergleichsindex zur Förderung ökologischer und sozialer Aspekte bestimmt.

Wie war das Abschneiden bei Nachhaltigkeitsindikatoren?

Im Bezugszeitraum wurde anhand der vorstehend genannten Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen, inwieweit das Finanzprodukt die geförderten ökologischen und sozialen Aspekte erfüllt hat.

Das Finanzprodukt verbesserte seine ESG-Punkte im Bezugszeitraum.

Nachhaltigkeitsindikatoren	Wert	Vergleichsindex	Absicherung
ESG-Punkte	7,71 von maximal 10 Punkten	7.31	99,74 %

... und im Vergleich zu früheren Zeiträumen?

Nicht anwendbar.

Welche nachhaltigen Anlageziele betrachtet das Finanzprodukt als teilweise erfüllt und wie tragen nachhaltige Anlagen zu diesen Zielen bei?

Im Bezugszeitraum hat das Finanzprodukt teilweise in Instrumente investiert, die als nachhaltige Anlagen mit unterschiedlichen sozialen und ökologischen Zielen (ohne Einschränkung) gelten. Der positive Beitrag der Gesellschaften, in die investiert wird, wurde dabei anhand mindestens einer der folgenden Dimensionen bewertet:

1. Die Ausrichtung der Unternehmen, in die investiert wird, an den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (SDG). Dies dient als Bezugsrahmen für die Auswahl von Unternehmen, die durch ihr Produkt- oder Dienstleistungsangebot oder durch die Art ihrer Geschäftstätigkeit („operatives Geschäft“), einen positiven Beitrag zu mindestens einem SDG leisten. Unternehmen müssen mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllen, um als nachhaltiger Vermögenswert zu gelten:

a) Das „Produkt- und Dienstleistungsangebot“ von Emittenten muss mindestens 2 SDG-Punkte haben, d. h. mindestens 20 % ihrer Einnahmen müssen aus nachhaltigen Aktivitäten stammen.

b) Sie müssen einen Ansatz der Auswahl der besten Anlagen des Anlagebereichs anwenden. Dabei werden branchenunabhängig diejenigen Emittenten bevorzugt, die aus nicht finanzieller Sicht am besten bewertet werden und die bei den SDG-Punkten zu den besten 2,5 % zählen. Hiervon ausgenommen sind SDG 5 (Gleichstellung der Geschlechter), SDG 8 (Menschenwürdige Arbeit), SDG 10 (weniger Ungleichheit), SDG 12 (Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion) und SDG 16 (Frieden und Gerechtigkeit). Bei diesen SDG-Punkten müssen die Emittenten zu den besten 5 % zählen. SDG 5, 8, 10 und 16 haben beim „operativen Geschäft“ ein weniger restriktives Auswahlkriterium. Diese SDG werden besser erfasst, wenn man anstelle des Produkt- und Dienstleistungsangebots des Unternehmens, in das investiert wird, dessen Art der Geschäftstätigkeit berücksichtigt. SDG 12 hat ebenfalls ein weniger restriktives Auswahlkriterium.

Nachhaltigkeitsindizes

beurteilen, inwieweit das Finanzprodukt ökologische und soziale Aspekte erfüllt.

Berücksichtigt werden können hier sowohl das Produkt- und Dienstleistungsangebot als auch die Art der Geschäftstätigkeit des Unternehmens, in das investiert wird.

Die quantitativen Ergebnisse des Beitrags zu den SDG stammen von externen Datenanbietern und können ergänzt werden durch eine ordnungsgemäß dokumentierte qualitative Analyse des Finanzverwalters.

2. Die Berücksichtigung von Emittenten, die sich in einem soliden Prozess des Übergangs befinden im Einklang mit dem Ziel der Europäischen Kommission, einen Beitrag zu leisten zur Finanzierung des Übergangs zu einer Begrenzung des weltweiten Temperaturanstiegs auf 1,5 °C auf Grundlage des von der Initiative Science Based Targets entwickelten Bezugssystems, durch die Auswahl von Unternehmen mit wissenschaftlich validierten Zielen.

Das Finanzprodukt berücksichtigt nicht die Kriterien der ökologischen Ziele der Taxonomie der Europäischen Union.

Inwieweit führten vom Finanzprodukt teilweise durchgeführte nachhaltige Anlagen zu keiner bedeutenden Beeinträchtigung eines nachhaltigen ökologischen oder sozialen Anlageziels?

Im Bezugszeitraum wurde der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ bei nachhaltigen Anlagen des Finanzprodukts eingehalten, indem nicht in Unternehmen investiert wurde, die mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllen:

- Der Emittent hat ein SDG erheblich beeinträchtigt, wenn er bei einem SDG laut einer externen quantitativen Datenbank eine Punktzahl von unter -5 erhält, es sei denn, die quantitative Punktzahl änderte sich nach einer qualitativen Bewertung. Die Punkteskala reicht von +10 („wesentlicher Beitrag“) bis -10 („wesentliches Hindernis“).
- Der Emittent stand auf den in den ESG-Vorschriften von AXA IM vorgesehenen, sektorbezogenen Ausschlusslisten, die neben anderen Faktoren auch die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte berücksichtigen.
- Die ESG-Bewertung des Emittenten nach der ESG-Bewertungsmethode von AXA IM war höchstens CCC (oder 1,43).

– Wie wurden die Indikatoren für negative Auswirkungen berücksichtigt?

Das Finanzprodukt berücksichtigte die Indikatoren für wesentliche negative Auswirkungen („PAI“), um sicherzustellen, dass nachhaltige Anlagen anderen Nachhaltigkeitszielen im Rahmen des SFDR nicht wesentlich geschadet haben.

Die wichtigsten negativen Auswirkungen wurden abgemildert durch die Richtlinie für den Ausschluss von Sektoren und die ESG-Standards von AXA IM (beschrieben im Anhang mit vorvertraglichen Informationen zu SFDR), die das Finanzprodukt verbindlich und kontinuierlich umgesetzt hat, und durch die Anwendung von Filtern basierend auf der Punktzahl für den Beitrag zu den Zielen der Vereinten Nationen.

Eine aktive Aktionärspolitik bietet gegebenenfalls eine zusätzliche Möglichkeit zur Abschwächung der mit den wesentlichen negativen Auswirkungen verbundenen Risiken durch direkte Gespräche mit den Unternehmen zu Aspekten der Nachhaltigkeit und Unternehmensführung. Das Finanzprodukt nutzte im Rahmen seiner Richtlinien für Beteiligungen seinen Einfluss in seiner Eigenschaft als Anleger, um Unternehmen dazu anzuhalten, mit ihren Sektoren verbundene ökologische und soziale Risiken wie nachstehend beschrieben abzuschwächen.

Die Stimmrechte bei Hauptversammlungen waren ebenfalls ein wichtiges Element für den Dialog mit den Portfoliounternehmen, um den langfristigen Wert der Unternehmen zu fördern, in die das Finanzprodukt investiert und um die negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wie nachstehend beschrieben abzuschwächen.

Zur Steuerung und Berücksichtigung negativer Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren nutzt AXA IM auch die SDG-Säule seines Bezugsrahmens für nachhaltige Anlagen. Dabei wird nicht in Unternehmen mit einer SDG-Punktzahl von weniger als -5 investiert (auf einer Skala von +10, „wesentlicher Beitrag“, bis -10, „wesentliches Hindernis“), es sei denn, die quantitative Punktzahl änderte sich nach einer ordnungsgemäß dokumentierten qualitativen ESG- und Folgenanalyse von AXA IM Core. Dieser Ansatz erlaubt uns, sicherzustellen, dass die Unternehmen mit den wichtigsten negativen Auswirkungen auf irgendein SDG, in die investiert wird, nicht als nachhaltige Anlagen betrachtet werden.

Umwelt:

Zugehörige Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator	Messung
-----------------------------------	---------------	---------

Richtlinie für Klimarisiken	PAI 1: Emissionen von Treibhausgasen (THG) (Stufe 1, 2 und 3 ab Januar 2023)	Entfällt
Richtlinie für den Schutz der Ökosysteme und die Bekämpfung von Abholzung	PAI 2: CO2-Fußabdruck	Entfällt
	PAI 3: THG-Intensität von Gesellschaften, die Investitionen erhalten	Entfällt
Richtlinie für Klimarisiken	PAI 4: Engagement bei Gesellschaften, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Entfällt
Richtlinie für Klimarisiken (nur Beteiligung)	PAI 5: Anteil des Verbrauchs und der Produktion nicht erneuerbarer Energie	Entfällt
Richtlinie für Klimarisiken (unter Berücksichtigung der erwarteten Korrelation zwischen THG-Emissionen und Energieverbrauch) ¹	PAI 6: Intensität des Energieverbrauchs von Sektoren mit besonders starken Klimaauswirkungen	Entfällt
Richtlinie für den Schutz der Ökosysteme und die Bekämpfung von Abholzung	PAI 7: Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Bereiche des Biodiversitätsplans	Entfällt
Keine besonders negative SDG-Punktzahl	PAI 8: Emissionen in Wasser	Entfällt
Keine besonders negative SDG-Punktzahl	PAI 9: Kennziffer für gefährlichen und radioaktiven Abfall	Entfällt

Soziales und Unternehmensführung:

Zugehörige Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator	Messung
Richtlinie für ESG-Regeln: Verstoß gegen internationale Normen und Standards	PAI 10: Verstöße gegen Grundsätze des globalen Pakts der Vereinten Nationen und die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen	Entfällt
Richtlinie für ESG-Regeln: Verstoß gegen internationale Normen und Standards (unter Berücksichtigung dessen, dass es eine Korrelation gibt zwischen Unternehmen, die internationale Normen nicht einhalten und der fehlenden firmeninternen Umsetzung von Prozessen und Mechanismen zur Erfüllung der Vorschriften, die eine Überwachung der Einhaltung dieser Normen ermöglichen) ²	PAI 11: Fehlende Prozesse und Mechanismen zur Erfüllung der Vorschriften, die eine Kontrolle der Einhaltung der Grundsätze des globalen Pakts der Vereinten Nationen und der Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen ermöglichen	Entfällt
Keine besonders negative SDG-Punktzahl	PAI 12: Unbereinigtes Lohngefälle zwischen Männern und Frauen	Entfällt
Richtlinie für Abstimmungen und die Mitwirkung mit einer systematischen Anwendung von Abstimmungskriterien in Bezug auf die Geschlechtervielfalt des Verwaltungsrats	PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Organen der Unternehmensführung	Entfällt
Richtlinie für kontroverse Waffen	PAI 14: Engagement bei kontroversen Waffen	Entfällt

Das Finanzprodukt berücksichtigt auch die optionale ökologische PAI 6 („Nutzung und Wiederverwertung von Wasser“) und die optionale soziale PAI 15 („Keine Richtlinie zur Bekämpfung von Korruption und Korruptionsvorgängen“).

Im Anhang mit vorvertraglichen Informationen zu SFDR haben wir uns dazu verpflichtet, diese Indikatoren in unserem SFDR-Anhang zum regelmäßigen Bericht zu veröffentlichen. Die Bestimmungen der Regulierung
AXA IM - GEHEIM

SFDR Stufe 2 - etwa die Berücksichtigung von PAI-Indikatoren im Rahmen des Anlageprozesses - trat allerdings erst am 01.01.2023 in Kraft, also nach Zeitraum, auf den sich dieser Bericht bezieht. Die PAI-Indikatoren werden daher erstmals im SFDR-Anhang zum regelmäßigen Bericht veröffentlicht, der sich auf den Zeitraum bezieht, für den die Bestimmungen der Regulierung SFDR Stufe 2 in Kraft getreten sind.

– Standen die nachhaltigen Anlagen im Einklang mit den Leitsätzen der OECD für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte? Detaillierte Beschreibung:

Im Bezugszeitraum hat das Finanzprodukt nicht in Unternehmen investiert, die erhebliche Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursachen, dazu beitragen oder damit in Verbindung stehen. Diese Normen betreffen die Menschenrechte, die Gesellschaft, die Arbeitswelt und die Umwelt. AXA IM schließt Unternehmen aus, die als „nicht konform“ betrachtet werden mit den Grundsätzen des globalen Pakts der Vereinten Nationen, den Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), den Leitsätzen der OECD für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP).

Die EU-Taxonomie legt den Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ fest. Demzufolge dürfen Anlagen, die im Einklang mit der Taxonomie stehen, keine erheblichen Beeinträchtigungen der Ziele der EU-Taxonomie verursachen, die einhergehen mit spezifischen Kriterien der EU.

Der Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ wird nur bei zugrunde liegenden Anlagen von Finanzprodukten angewendet, welche die ökologischen Kriterien der Europäischen Union für nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die restlichen zugrunde liegenden Anlagen dieses Finanzprodukts berücksichtigen die ökologischen Kriterien der Union für nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten nicht.

Alle anderen nachhaltigen Anlagen dürfen auch keine erheblichen Beeinträchtigungen für die ökologischen oder sozialen Ziele verursachen.



Inwieweit berücksichtigte dieses Finanzprodukt die wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren?

Das Finanzprodukt berücksichtigte im Rahmen von Richtlinien für Ausschlüsse, Engagements und Abstimmungen folgende PAI-Indikatoren (wesentliche negative Auswirkungen):

Zugehörige Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator	Messung
Richtlinie für Klimarisiken	PAI 1: Emissionen von Treibhausgasen (THG) (Stufe 1, 2 und 3 ab Januar 2023)	Entfällt
Richtlinie für den Schutz der Ökosysteme und die Bekämpfung von Abholzung		
Richtlinie für den Schutz der Ökosysteme und die Bekämpfung von Abholzung	PAI 2: CO2-Fußabdruck	Entfällt
Richtlinie für Klimarisiken	PAI 3: THG-Intensität von Gesellschaften, die Investitionen erhalten	Entfällt
Richtlinie für den Schutz der Ökosysteme und die Bekämpfung von Abholzung		
Richtlinie für Klimarisiken	PAI 4: Engagement bei Gesellschaften, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Entfällt
Richtlinie für Klimarisiken (nur Beteiligung)	PAI 5: Anteil des Verbrauchs und der Produktion nicht erneuerbarer Energie	Entfällt
Richtlinie für den Schutz der Ökosysteme und die Bekämpfung von Abholzung	PAI 7: Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Bereiche des Biodiversitätsplans	Entfällt
Richtlinie für ESG-Regeln: Verstoß gegen internationale Normen und Standards	PAI 10: Verstöße gegen Grundsätze des globalen Pakts der Vereinten Nationen und die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen	Entfällt
Richtlinie für Abstimmungen und die Mitwirkung mit einer systematischen Anwendung von Abstimmungskriterien in Bezug auf die	PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Organen der Unternehmensführung	Entfällt

Zu den **wesentlichen negativen Auswirkungen** zählen die bedeutendsten negativen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Verbindung mit ökologischen und sozialen Aspekten, Personalfragen, Menschenrechten und der Bekämpfung von Korruption und Korruptionsvorgängen.

Geschlechtervielfalt des Verwaltungsrats		
Richtlinie für kontroverse Waffen	PAI 14: Engagement bei kontroversen Waffen	Entfällt

Insbesondere bei den vorstehenden PAI-Indikatoren stützt sich AXA IM auf einen externen Datenanbieter. Es werden die Daten verwendet, die zum Zeitpunkt der Übermittlung der Berichte verfügbar sind. Daher können sie sich auf einen früheren Bezugszeitraum beziehen. Bei den Daten handelt es sich um Angaben der Unternehmen, die Investitionen erhalten, oder um Schätzungen. AXA IM kann zurzeit aus technischer Sicht nicht unterscheiden zwischen den Bezugszeiträumen und den Schätzwerten der Daten in diesen Berichten.

Im Anhang mit vorvertraglichen Informationen zu SFDR haben wir uns dazu verpflichtet, diese Indikatoren in unserem SFDR-Anhang zum regelmäßigen Bericht zu veröffentlichen. Die Bestimmungen der Regulierung SFDR Stufe 2 - etwa die Berücksichtigung von PAI-Indikatoren im Rahmen des Anlageprozesses - trat allerdings erst am 01.01.2023 in Kraft, also nach Zeitraum, auf den sich dieser Bericht bezieht. Die PAI-Indikatoren werden daher erstmals im SFDR-Anhang zum regelmäßigen Bericht veröffentlicht, der sich auf den Zeitraum bezieht, für den die Bestimmungen der Regulierung SFDR Stufe 2 in Kraft getreten sind.

Was waren die wichtigsten Investitionen dieses Finanzprodukts?

Nachstehend sind die wichtigsten Anlagen dieses Finanzprodukts aufgeführt:

Wichtigste Anlagen	Sektor	% der Vermögenswerte	Land
LEG IMMOBILIEN SE XETR EUR	Vermietung und Betrieb eigener oder gepachteter Immobilien	9,37 %	DE
KLEPIERRE XPAR EUR	Vermietung und Betrieb eigener oder gepachteter Immobilien	8,73 %	FR
GECINA SA XPAR EUR	Vermietung und Betrieb eigener oder gepachteter Immobilien	7,43 %	FR
AXA WF Global Real Estate M Capitalisation EUR	Treuhandgesellschaften, Fonds und ähnliche Finanzunternehmen	7,18 %	LU
AEDIFICA XBRU EUR	Vermietung und Betrieb eigener oder gepachteter Immobilien	4,74 %	BE
UNIBAIL-RODAMCO-WESTFIELD XAMS EUR	Vermietung und Betrieb eigener oder gepachteter Immobilien	4,69 %	FR
WAREHOUSES DE PAUW SCA XBRU EUR	Vermietung und Betrieb eigener oder gepachteter Immobilien	4,54 %	BE
MERLIN PROPERTIES SOCIMI SA XMAD EUR	Vermietung und Betrieb eigener oder gepachteter Immobilien	4,52 %	ES
VONOVIA SE XETR EUR	Vermietung und Betrieb eigener oder gepachteter Immobilien	4,47 %	DE
KOJAMO OYJ XHEL EUR	Vermietung und Betrieb eigener oder gepachteter Immobilien	4,36 %	FI

Die Liste umfasst die Investitionen des Finanzprodukts **mit dem größten Anteil** im Bezugszeitraum, und zwar:



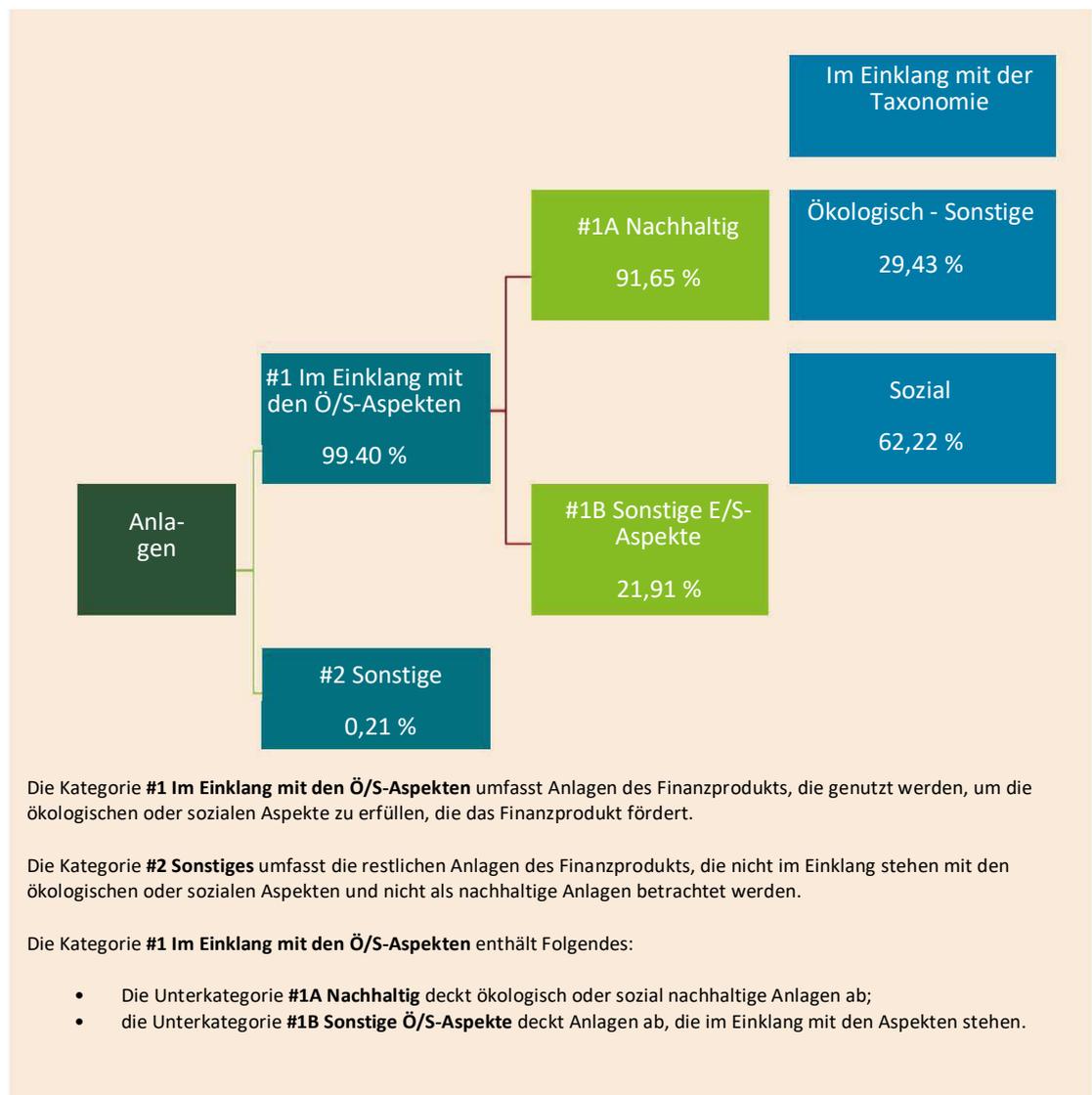
COFINIMMO XBRU EUR	Vermietung und Betrieb eigener oder gepachteter Immobilien	4,30 %	BE
COVIVIO XPAR EUR	Vermietung und Betrieb eigener oder gepachteter Immobilien	4,16 %	FR
ARGAN XPAR EUR	Vermietung und Betrieb eigener oder gepachteter Immobilien	3,90 %	FR
INMOBILIARIA COLONIAL SOCIMI XMAD EUR	Vermietung und Betrieb eigener oder gepachteter Immobilien	3,75	ES
ICADE XPAR EUR	Vermietung und Betrieb eigener oder gepachteter Immobilien	3,58 %	FR

Die Portfolioanteile der oben aufgeführten Anlagen wurden am 30.12.2022 ermittelt und sind möglicherweise nicht repräsentativ für den Bezugszeitraum.



Wie hoch war der Anteil nachhaltigkeitsbezogener Anlagen?

Wie waren die Vermögenswerte verteilt?



Die tatsächliche Verteilung der Vermögenswerte wird basierend auf dem gewichteten Mittelwert der Vermögenswerte am Ende des Bezugszeitraums veröffentlicht.

In welche Wirtschaftssektoren wurde investiert?

Das Finanzprodukt investierte in folgende Wirtschaftssektoren:

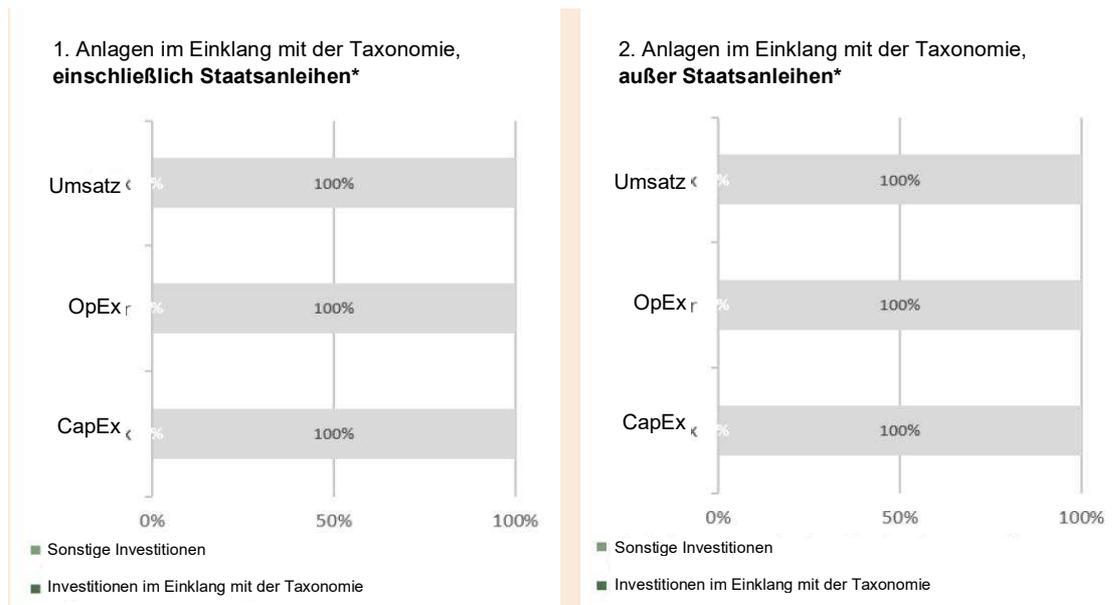
Sektor	Anteil
Vermietung und Betrieb eigener oder gepachteter Immobilien	91,36 %
Treuhandgesellschaften, Fonds und ähnliche Finanzunternehmen	7,71 %
Aktivitäten von Beteiligungsgesellschaften	0,93 %



Inwieweit verfolgten die nachhaltigen Anlagen ein ökologisches Ziel im Einklang mit der EU-Taxonomie?

Das Finanzprodukt berücksichtigt nicht die Kriterien der ökologischen Ziele der Taxonomie der Europäischen Union. Das Finanzprodukt berücksichtigte nicht das Kriterium „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ der EU-Taxonomie.

Die nachstehenden Grafiken zeigen in grün den Prozentanteil der Anlagen, die im Einklang mit der EU-Taxonomie stehen. Es wird davon ausgegangen, dass es keine geeignete Methode gibt, um zu ermitteln, ob Staatsanleihen im Einklang mit der Taxonomie stehen. Daher zeigt die erste Grafik die Übereinstimmung mit der Taxonomie für alle Anlagen des Finanzprodukts einschließlich Staatsanleihen. Die zweite Grafik hingegen stellt die Übereinstimmung mit der Taxonomie ausschließlich für die Anlagen des Finanzprodukts dar, die keine Staatsanleihen sind.*



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfassen „Staatsanleihen“ alle staatlichen Engagements

Welchen Anteil hatten Übergangsaktivitäten und ermöglichende Aktivitäten an den durchgeführten Investitionen?

Das Finanzprodukt berücksichtigt nicht die Kriterien der ökologischen Ziele der Taxonomie der Europäischen Union. Das Finanzprodukt berücksichtigte nicht das Kriterium „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ der EU-Taxonomie.

Wie hoch ist der Prozentanteil der Investitionen im Einklang mit der EU-Taxonomie gegenüber früheren Bezugszeiträumen?

Nicht anwendbar.

Die Aktivitäten im Einklang mit der Taxonomie sind ausgedrückt in Prozent: - **des Umsatzes**, um die aktuellen ökologischen Merkmale der Gesellschaften widerzuspiegeln, in die investiert wird; - **der Investitionsausgaben (CapEx)**, um die grünen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Gesellschaften aufzuzeigen, in die investiert wird; - **der Betriebsausgaben (OpEx)**, um die grünen operativen Tätigkeiten der Gesellschaften widerzuspiegeln, in die investiert wird.

Ermöglichende Aktivitäten lassen Aktivitäten zu, die einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung eines Umweltziels leisten.

Übergangsaktivitäten sind Aktivitäten, bei denen Kohlenstoff noch nicht in zufriedenstellender Weise durch andere Lösungen ersetzt werden kann und die bei der Höhe der Treibhausgasemissionen das bestmögliche Ergebnis erzielen.



Das Symbol steht für nachhaltige Anlagen mit ökologischem Ziel, welche die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten der Verordnung (UE) 2020/852 nicht berücksichtigen.



Welchen Anteil hatten nachhaltige Anlagen mit einem ökologischen Ziel, die nicht im Einklang mit der EU-Taxonomie stehen?

Der Anteil nachhaltiger Anlagen mit ökologischem Ziel, die nicht im Einklang mit der EU-Taxonomie stehen, betrug bei diesem Finanzprodukt im Bezugszeitraum 47,97 %.

Unternehmen, in die zur Erfüllung des Ziels der ökologischen Nachhaltigkeit gemäß der SFDR-Verordnung investiert wird, leisten einen Beitrag zur Erreichung der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung oder zum Übergang zur Dekarbonisierung. Grundlage hierfür sind die festgelegten Kriterien, die vorstehend beschrieben werden. Diese für Emittenten geltenden Kriterien unterscheiden sich von den in der EU-Taxonomie festgelegten technischen Auswahlkriterien für Wirtschaftsaktivitäten.



Welchen Anteil hatten sozial nachhaltige Anlagen?

Im Bezugszeitraum investierte das Finanzprodukt einen Anteil von 62,22 % in Anlagen mit einem sozial nachhaltigen Ziel.



Welche Anlagen waren in der Kategorie „Sonstige“ enthalten, welcher Zweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es ökologische oder soziale Mindestgarantien?

Die „sonstigen“ Anlagen machten 0,21 % des Nettovermögens des Finanzprodukts aus.

Wie im vorvertraglichen Anhang definiert, können folgende Vermögenswerte „sonstige“ Vermögenswerte gewesen sein:

- Anlagen in Barmittel und Barmitteläquivalente wie Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds, die zur Steuerung der Liquidität des Finanzprodukts verwendet werden; und
- Andere in Frage kommende Instrumente des Finanzprodukts, welche die in diesem Anhang beschriebenen ökologischen und/oder sozialen Kriterien nicht erfüllen. Bei diesen Vermögenswerten kann es sich um Eigenkapitalinstrumente, Anlagen in Derivate und Organismen für gemeinsame Anlagen handeln, die keine ökologischen oder sozialen Kriterien fördern und die genutzt werden, um das Anlageziel des Finanzprodukts zu erfüllen und/oder Anlagen zu Diversifizierungs- und/oder Absicherungszwecken.

Bei allen „sonstigen“ Vermögenswerten werden ökologische oder soziale Garantien angewendet und beurteilt. Hiervon ausgenommen sind (i) Derivate mit mehreren Emittenten, (ii) OGAW und/oder OGA, die von einer anderen Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden und (iii) die vorstehend beschriebenen Anlagen in Barmittel und Barmitteläquivalente.



Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um die ökologischen und/oder sozialen Aspekte im Bezugszeitraum zu erfüllen?

2022 bekräftigte AXA IM die Vorgehensweise seiner Ausschlussrichtlinien durch neue Ausschlüsse für nicht konventionelles Öl und Gas, hauptsächlich (i) Ölsand durch den Ausschluss von Gesellschaften, deren Aktivitäten mehr als 5 % der weltweiten Ölsandproduktion ausmachen, (ii) Schiefergas/hydraulisches Fracking durch den Ausschluss von Akteuren, die weniger als 100 kbej produzieren und bei denen mehr als 30 % ihrer Gesamtproduktion aus hydraulischem Fracking stammen, und (iii) die Arktis durch die Veräußerung von Unternehmen, bei denen mehr als 10 % ihrer Produktion aus der AMAP-Region (Arctic Monitoring and Assessment Programme) stammen oder die mehr als 5 % der Gesamtproduktion in der Arktis ausmachen. Weitere Einzelheiten zu diesen Ergänzungen finden Sie unter folgendem Link: <https://www.axa-im.com/our-policies-and-reports>

Wie hat sich dieses Finanzprodukt gegenüber dem Vergleichsindex entwickelt?

Nicht anwendbar



Mithilfe von Vergleichsindizes wird gemessen, ob das Finanzprodukt die ökologischen oder sozialen Aspekte erfüllt, die es fördert.



ARTIKEL 29 DES ENERGIE- UND KLIMAGESETZES

Gemäß Artikel 29 des Energie- und Klimagesetzes Nr. 2019-1147 vom 8. November 2019 (LEC) informieren wir Sie darüber, dass das Anlageprodukt die Anforderungen berücksichtigt für die Einhaltung der langfristigen Ziele in Artikel 2 und 4 des Pariser Abkommens oder bezüglich der biologischen Vielfalt im Jahr 2022. Zudem werden bei der Steuerung von Finanzrisiken die ESG-Kriterien berücksichtigt, eine verantwortungsvolle Anlagepolitik¹ betrieben und die nachstehend beschriebenen ESG-Bezugsrahmen von AXA IM insbesondere in Bezug auf Klima und biologische Vielfalt übernommen. Das Produkt berücksichtigt auch spezifische Aspekte, die beschrieben sind im Anhang des Jahresberichts des Fonds zur europäischen Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“) gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 („Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor“, SFDR).

Strategie im Kampf gegen den Klimawandel

Wir sind Gründungsmitglied der im Dezember 2020 ins Leben gerufenen Initiative [Net Zero Asset Managers \(NZAM\)](#) und verpflichten uns zur Erreichung eines „Net-Zero“-Emissionsziels unserer Portfolios bis spätestens 2050. Wir wollen unseren Kunden dabei helfen, den Klimawandel und seine Folgen für

Portfolios besser zu verstehen und einen entscheidenden Beitrag zu einer entsprechenden Anpassung ihrer Anlageentscheidungen leisten². Durch einen solchen Dialog mit Aktionären können wir unsere Investitionen aktiv steuern und sicherstellen, dass wir offene Gespräche mit unseren Kontrahenten führen. Dies kann zu einem positiven gesellschaftlichen Wandel auf unserem Planeten beitragen.

Unsere Klimastrategie steht im Einklang mit dem Transparenzrahmen der [Task-force for Climate-related Financial Disclosure \(TCFD\)](#) der [Gruppe institutioneller Investoren zum Klimawandel \(IIGCC\)](#) und der [Paris Aligned Investment Initiative \(PAII\)](#) unter der Leitung der IIGCC. Zudem beteiligen wir uns aktiv an gemeinsamen internationalen Initiativen wie etwa [Climate Action 100+ \(CA 100+\)](#) oder [Climate Bonds Initiative \(CBI\)](#). Dies besteht aus Folgendem:

- **Net-Zero³-Ziele:**

- AXA IM veröffentlichte im Oktober 2021 im Rahmen des ersten NZAM-Fortschrittsberichts sein erstes *Net-Zero*-Ziel. Im April 2022 wurde dieses Ziel dann korrigiert auf 65 % des verwalteten Vermögens.^{4,5,6}
- AXA IM hat einen *Net-Zero*-Rahmen für Unternehmen (festverzinsliche Wertpapiere und börsennotierte Aktien), Staatsanleihen⁷ und Immobilienvermögen festgelegt. Dabei folgt AXA IM den besten Marktstandards und berücksichtigt interne und externe Daten zur Bestimmung des *Net-Zero*-Profils der Unternehmen.

- **Engagement und aktive Aktionäre⁸:**

- Engagement und ständiger Dialog mit den Unternehmen unseres Bestands und Kunden sind entscheidend, um Einfluss zu nehmen auf den Weg zur Net-Zero-Emission. Das Klima ist ein wichtiger Bestandteil unserer Aktivitäten im Rahmen des Engagements von Aktionären (in über 27 % unserer Gespräche mit Unternehmen geht es um dieses Thema⁹). Unsere Richtlinie für das Engagement von Aktionären heißt „Three Strikes and You’re Out“. Sie konzentriert sich auf Unternehmen, die bei Klimaschutzziele hinterherhinken. Laut dieser Richtlinie ziehen wir uns

¹ Siehe die verantwortungsvolle Anlagepolitik von AXA IM: [Verantwortungsvolle Anlagen | AXA IM FR \(axa-im.fr\)](#)

² Siehe die Webseite von AXA IM: [Ambitionierte klimabezogene Investitionspläne | AXA IM FR \(axa-im.fr\)](#)

³ AXA IM hat auf Ebene des Unternehmens erstmalig das Ziel festgelegt, die Treibhausgasemissionen bis 2025 gegenüber 2019 um 25 % zu verringern. Demnächst wird ein Klimaziel für 2030 festgelegt, das im Einklang steht mit unserem Net-Zero-Ziel bis 2050: siehe hierzu die Abschnitte 2.2 „Klimastrategie“ und 4.6 „Klimaübersicht [...]“ im gemeinsamen Bericht der TCFD / 29-LEC 2022 und von AXA IM.

⁴ Siehe den Fortschrittsbericht der NZAM-Initiative für 2021, Dezember 2021 (nur auf Englisch): [NZAM-Progress-report.pdf \(netzeroassetmanagers.org\)](#)

⁵ Siehe den NZAM-Bericht, Mai 2022 (nur auf Englisch): [NZAM-Initial-Target-Disclosure-Report-May-2022-1.pdf \(netzeroassetmanagers.org\)](#)

⁶ Zurzeit werden diese Ziele bei anderen alternativen Anlageklassen (alternative Kredite und strukturierte Finanzierungen) nicht umgesetzt.

⁷ Die [Empfehlungen der TCFD](#), der [IIGCC Net Zero Investment Framework](#), die Dekarbonisierungswege des [Carbon Risk Real Estate Monitor \(CRREM\)](#) für Immobilienvermögen und der [Climate Change Performance Index \(CCPI\) von Germanwatch](#) für staatliche Vermögenswerte.

⁸ Siehe die Richtlinie von AXA IM für Engagement und aktive Aktionäre: [Aktive Aktionäre | AXA IM FR \(axa-im.fr\)](#)

⁹ Bis Ende November 2022.

bei bestimmten Unternehmen nach drei Jahren zurück, wenn seit Beginn des Engagements keine Fortschritte bei der Erreichung der Klimaziele zu erkennen sind.

- Auch mit staatlichen Emittenten werden ESG-Themen besprochen im Rahmen regelmäßiger Treffen mit den Finanzämtern, Zentralbanken und bestimmten Ministerien sowie spezifischer Emissionen grüner und sozialer Anleihen. So erhalten wir tiefe Einblicke in die öffentlichen Ausgabenprogramme der Staaten im Bereich der nachhaltigen Entwicklung und somit ein besseres Verständnis der mit diesen Ländern verbundenen ESG-Risiken.
- Bei Abstimmungen stimmen wir unter Umständen gegen die Unternehmensleitung, den Vorstandsvorsitzenden und den Geschäftsführer, wenn Unternehmen, die vor klimabezogenen Herausforderungen stehen, keine Net-Zero-Emissions-Strategie verfolgen mit kurz-, mittel- und langfristigen Zielen zur Senkung der Kohlenstoffemissionen und Führungskräfte nicht in einer Weise vergüten, die an den Zielen der Klimastrategie ausgerichtet ist. Zudem evaluieren wir die Übereinstimmung des Übergangsplans der Unternehmen unseres Bestands mit ihrer Klimastrategie und bitten sie, auf den Jahreshauptversammlungen über die schrittweise Umsetzung dieser Ziele zu berichten.

-Ausschlüsse: Unternehmen in bezüglich des Klimawandels besonders gefährdeten Sektoren schließen wir aus, wenn sie bestimmte Kriterien nicht erfüllen. Im Mittelpunkt stehen dabei Kohlenstoff und nicht konventionelle Kohlenwasserstoffe. Ausgeschlossen werden Aktivitäten im Bereich der Stromerzeugung sowie Bergbauunternehmen und Unternehmen, die nicht konventionelle Kohlenwasserstoffe nutzen und nicht glaubhaft nachweisen können, dass sie sich für die Energiewende einsetzen. Ab Anfang 2022 schließen wir auch Unternehmen aus, die im Bereich der nicht konventionellen Kohlenwasserstoffe tätig sind. Dabei konzentrieren wir uns vor allem auf Ölsand, Aktivitäten in der Arktis und Schiefergas. Wir haben uns dazu verpflichtet, unser Kohleengagement in den OECD-Ländern bis 2030 und weltweit bis 2040 auf null zu reduzieren. Diese Verpflichtung wird im Laufe der Zeit auch im Rahmen unserer Richtlinie für das Engagement umgesetzt.

-Transparenz: Ab 2022 enthalten die für unsere Produkte gemäß Artikel 8 und Artikel 9 verfügbaren ESG-Berichte einen umfassenderen Klimateil. Dieser kombiniert Indikatoren zum bisherigen Verlauf (Kohlenstoffemissionen bei Scope 1 und 2 sowie hauptsächlich Scope 3) und vorausschauende Indikatoren (u. a. impliziter Temperaturanstieg, Treibhauspotenzial und Anteil der Portfoliounternehmen mit wissenschaftlichen Zielen). Ab 2023 umfassen diese Berichte auch das *Net-Zero-Profil* des Portfolios.

Die Umsetzung der *Net-Zero*-Ziele eines Fonds hängt ab von der Umsetzung der *Net-Zero*-Strategie auf Ebene des Unternehmens. Einige Fonds haben die SRI-Kennzeichnung erhalten, haben jedoch fondsspezifische Ziele für Kohlenstoffemissionen (siehe den speziellen Abschnitt zur SRI-Kennzeichnung im ESG-Bericht der betreffenden Fonds).

Der jährliche Klimabericht von AXA IM (gemeinsamer Bericht der TCFD - Artikel 29 LEC¹⁰) beschreibt die detaillierte Klimastrategie von AXA IM und damit des Produktes gemäß der Durchführungsverordnung zu Artikel 29 des Energie und Klimagesetzes (LEC). Weitere Informationen finden Sie unter: [Unsere Richtlinien und Berichte | AXA IM FR \(axa-im.fr\)](https://www.axa-im.fr)
Strategie zugunsten der biologischen Vielfalt

AXA IM setzt sich ein für den Schutz der biologischen Vielfalt. Wir haben unsere Strategie jüngst verbessert, um Aspekte des Schutzes der biologischen Vielfalt im Rahmen unseres Anlageprozesses, der Fundamentalanalyse und bei unserem Engagement stärker zu berücksichtigen. Unsere Rolle als Anleger besteht unserer Ansicht nach darin,

- besser zu verstehen, wie sich die biologische Vielfalt auf die Wirtschaftsaktivität auswirkt;
- mit den Unternehmen in unserem Bestand in einen Dialog zu treten über ihre Praktiken und die Berücksichtigung der biologischen Vielfalt im Rahmen ihrer Strategie;
- die Risiken und Chancen in Verbindung mit der biologischen Vielfalt bei unseren Anlageentscheidungen zu berücksichtigen;
- die Kapitalströme in Aktivitäten zu leiten, welche die Auswirkungen auf die biologische Vielfalt verringern.

¹⁰ Dies umfasst den Bereich der Klimastrategie von AXA IM, ihre quantitativen Ziele (auf Unternehmensebene und in allen wichtigen Anlageklassen), ihren zeitlichen Horizont, die zugrunde liegenden Indikatoren und die Grundlinien: siehe Abschnitte 2.2 „Klimastrategie“ und 4.6 „Klimaergebnisse“ des Klimaberichts 2022 von AXA IM.

Ausschlüsse:

Seit 2014 schließen wir Palmöl im Rahmen unserer Richtlinien bei allen von uns verwalteten Vermögenswerten aus. Gleiches gilt für Unternehmen, die negative Auswirkungen auf Wälder, natürliche Ökosysteme und lokale Gemeinschaften haben. 2021 weitete AXA IM diese Richtlinie aus auf kontroverse Investitionen im Zusammenhang mit Landnutzung oder der Änderung der Landnutzung und Investitionen in Verbindung mit Soja, Viehzucht und Holz, die für einen Rückgang der biologischen Vielfalt verantwortlich sind. Bei der Auswahl von Vermögenswerten im Zusammenhang mit Wald und von Partnern im Bereich der Waldbewirtschaftung hat AXA IM daher strenge Richtlinien und hält seine Partner aktiv dazu an, ihre Praktiken der Waldbewirtschaftung zu korrigieren.

Wirkungsmessung

Wir arbeiten eng mit Datenanbietern zusammen, um Methoden zu entwickeln, mit denen wir messen können, wie sich unsere Anlagen auf die ökosystemischen Dienstleistungen (Biodiversitäts-Fußabdruck) auswirken. Der Biodiversitäts-Fußabdruck wird gemessen anhand aller Belastungen von Ökosystemen durch menschliche Aktivitäten, darunter Wasser- und Luftverschmutzung, Flächeninanspruchnahme, Landnutzung, Bodenverschmutzung und Klimawandel. Seit 2022 berücksichtigen wir neue Daten zur biologischen Vielfalt. Sie wurden entwickelt auf Grundlage einer innovativen Modellierungsmethode von Iceberg Data Lab und ermöglichen uns, die Sektoren und Unternehmen mit den größten Auswirkungen auf die biologische Vielfalt auszuwählen und einzustufen und unsere Engagements entsprechend zu verteilen.

Engagement und aktive Aktionäre¹¹

Unsere Richtlinie für Ausschlüsse wird ergänzt durch unsere engagierten Vorgehensweisen. Wir führen Gespräche mit Unternehmen, deren Aktivitäten sich stark auf die biologische Vielfalt auswirken, aber nicht besonders kontrovers sind und arbeiten darauf hin, diese Risiken zu verringern. Zusammen mit [CDP](#) und [WWF](#) haben wir einen Fragebogen zum Engagement entwickelt und die Antworten der Unternehmen hierauf beeinflussen unser Engagement und erleichtern den Dialog mit unseren Unternehmen. Die Ergebnisse dieser Richtlinie stimmen zuversichtlich. Mehrere Unternehmen haben sich seitdem insbesondere zu spezifischen Zielen im Kampf gegen die Abholzung verpflichtet und entsprechende Aktionspläne erarbeitet. Unsere Richtlinie beschränkt sich jedoch nicht auf den Kampf gegen die Abholzung. Wir wollen verstehen, wie diese Unternehmen den Herausforderungen begegnen, die mit dem Schutz der biologischen Vielfalt und der natürlichen Ressourcen einhergehen. Seit Ende 2022 haben wir unsere engagierte Vorgehensweise verstärkt und berücksichtigen beim Schutz der biologischen Vielfalt nun auch stärker soziale Aspekte.

Durch diese Verpflichtung sollen Unternehmen identifiziert werden, die einen wesentlichen Beitrag zum Verlust der biologischen Vielfalt leisten, um sie dabei zu begleiten und zu unterstützen, die betrieblichen Herausforderungen und bewährten Vorgehensweisen der Branche zu ermitteln und einen entsprechenden Aktionsplan zu erstellen. Das Ziel ist letztlich, eine langfristige Strategie für den Erhalt der biologischen Vielfalt zu entwickeln. Auf diese Weise wollen wir dazu in der Lage sein, die mit dem Verlust der biologischen Vielfalt verbundenen Risiken zu steuern und die Unternehmen bei ihrem Wandel in diesem Bereich zu begleiten.

Beteiligung an gemeinsamen Initiativen

AXA IM führt konstruktive Gespräche zu Themen der biologischen Vielfalt insbesondere mit WWF, CDP, [Ceres](#) oder [Global Canopy](#). Seit 2022 engagieren wir uns als Mitglied von zwei wichtigen neuen gemeinsamen Initiativen: einer von ChemSec¹² unterstützten Initiative für den Dialog mit Chemieunternehmen über den Umgang mit gefährlichen Stoffen; und einer von FAIRR¹³ geleiteten gemeinsamen Initiative für Engagement in den Bereichen biologische Vielfalt, Umweltverschmutzung und Abfall. Zudem wird die im Rahmen der COP15 des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die biologische Vielfalt (CBD) ins Leben gerufene Initiative [Nature Action 100 \(NA100\)](#) hoffentlich eine noch stärkere

¹¹ Siehe die Richtlinie von AXA IM für Engagement und aktive Aktionäre: [Aktive Aktionäre | AXA IM FR \(axa-im.fr\)](#)

¹² Siehe Pressemitteilung (nur auf Englisch): [Investors with \\$8 trillion call for phase-out of dangerous “forever chemicals” – ChemSec](#)

Dynamik in Bezug auf das Engagement für biologische Vielfalt entfalten. Diese Initiative beruht auf der Erfahrung mit CA100+ und zielt ab auf eine Liste von Unternehmen, die als systemrelevant gelten wegen ihrer potenziellen Auswirkungen, Abhängigkeiten und Hebelwirkungen bezüglich der biologischen Vielfalt. Wir werden uns weiterhin aktiv an den Aktionen der *Finance for Biodiversity Foundation*¹⁴ beteiligen, Aktivitäten unter der Leitung der Initiative *Finance for Biodiversity Pledge*¹⁵ organisieren und Gespräche führen über Themen wie Wirkungsmessung im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und den Zusammenhang von Klima und biologischer Vielfalt.

Der jährliche Klimabericht von AXA IM (gemeinsamer Bericht der TCFD - Artikel 29 LEC¹⁶) beschreibt die detaillierte Strategie von AXA IM und damit des Produktes im Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt gemäß der Durchführungsverordnung zu Artikel 29 des Energie und Klimagesetzes (LEC). Weitere Informationen finden Sie unter: [Unsere Richtlinien und Berichte | AXA IM FR \(axa-im.fr\)](#)

Steuerung von ESG-Risiken

Durch die Integration von ESG-Kriterien in den Analyse- und Anlageprozess berücksichtigt AXA IM im Rahmen seines Ansatzes Nachhaltigkeitsrisiken. Wir haben einen Ordnungsrahmen eingeführt, der Nachhaltigkeitsrisiken bei Anlageentscheidungen basierend auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt.

- Unsere **Richtlinien für Ausschlüsse** umfassen die Aspekte Umwelt, Soziales und Unternehmensführung:
 - o **Umwelt – E:** Klima (Kohleabbau und Energieerzeugung aus Kohle; Ölsandproduktion und damit verbundene Pipelines; Schieferöl und -gas; Öl und Gas in der Arktis), biologische Vielfalt (Schutz von Ökosystemen und Abholzung) und Nahrungsmittel (Produkte, die aus Nahrungsmitteln gewonnen werden);
 - o **Soziales – S:** Gesundheit (Tabakprodukte), Arbeit, Gesellschaft und Menschenrechte (Verstöße gegen internationale Standards; Herstellung umstrittener Waffen oder von Phosphorwaffen; Wertpapiere, die von Ländern mit schweren Menschenrechtsverletzungen ausgegeben werden)¹⁷;
 - o **Unternehmensführung – G :** Geschäftsethik und Korruption (schwerwiegende Kontroversen, Verstöße gegen internationale Normen und Standards).
- Unsere **Methoden zur Ermittlung der ESG-Punkte** unserer Anlagen in börsennotierte Unternehmen, Staatsanleihen und grüne, soziale und/oder nachhaltige Anleihen:
 - o AXA IM hat Methoden eingeführt, um Punkte für unsere Emittenten zu ermitteln und sie anhand von ESG-Kriterien einzustufen. Parallel zu unserer eigenen Analyse nutzen wir ein ESG-Bewertungsmodell eines Datenanbieters, das wir jüngst übernommen haben. Dieser neue, verbesserte qualitative und quantitative Ansatz heißt Q² (Qual and Quant). Er ermöglicht uns eine bessere Abdeckung der ESG-Analyse unserer Portfolios und eine detailliertere Analyse - und am Ende erhalten wir eine einzige Punktzahl. Ausgehend vom ESG-Bewertungsmodell von MSCI kann die Q²-Methode die Abdeckung von MSCI verbessern. Wenn ein Emittent nicht von MSCI bewertet wird, können die ESG-Analysten von AXA IM eine dokumentierte ESG-Analyse erstellen. Mit der Methode der ESG-Säulen-Aggregation und durch eine Normierung der MSCI-Punkte wird diese wiederum umgewandelt in quantitative ESG-Punkte;

¹³ Siehe auch (nur auf Englisch): [Biodiversity Loss from Waste & Pollution - FAIRR](#)

¹⁴ AXA IM leitet die Arbeitsgruppe zur Wirkungsmessung im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt der *Finance for Biodiversity Foundation* und beteiligt sich aktiv an der Arbeitsgruppe zum Thema Engagement.

¹⁵ Siehe auch (nur auf Englisch): <https://www.financeforbiodiversity.org/signatories/>

¹⁶ Dies schließt Fonds ein, die eine spezielle Strategie für biologische Vielfalt und eine entsprechende Wirkungsmessung anwenden. AXA IM hat auf Unternehmensebene noch kein quantitatives Ziel für die biologische Vielfalt bis 2030 wie in der Durchführungsverordnung zu Artikel 29 vorgesehen festgelegt. Wir warten das Übereinkommen der COP15 der CBD und die Entwicklung neuer Methoden ab, mit deren Hilfe man die Ausrichtung der Anlagestrategien an den mittel- und langfristigen globalen Zielen im Bereich der biologischen Vielfalt entsprechend messen kann: siehe Abschnitte 2.3 „Strategie für biologische Vielfalt“ und 4.7 „Einführung von Indikatoren im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt“ des Klimaberichts 2022 von AXA IM.

¹⁷ Die Grundsätze des globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs).

- Bei der Methode für Unternehmen wird der Schweregrad der Kontroversen bewertet und fortlaufend überwacht, um sicherzustellen, dass die größten Risiken bei den endgültigen ESG-Punkten zum Ausdruck kommen. Schwerwiegende Kontroversen führen zu erheblichen Abzügen bei den Punkten für die betreffenden Säulen und letztlich auch bei den ESG-Punkten der Unternehmen;
- Diese Methoden nutzen etwa Daten zu Treibhausgasemissionen, Wasserknappheit, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Lieferkettenstandards, Geschäftsethik und Risiken in Verbindung mit Energiesicherheit und Wohlstand. AXA IM bewertet Emittenten also nach ESG-Kriterien basierend auf quantitativen Daten und/oder qualitativen Einschätzungen interner und externer Analysen;
- Die ESG-Punkte bieten einen allgemeinen, einheitlichen Überblick darüber, wie Emittenten bei ESG-Faktoren abschneiden und ermöglichen die Förderung ökologischer und sozialer Aspekte, sodass unsere Anlageverwalter ESG-Risiken und ESG-Chancen bei Anlageentscheidungen stärker berücksichtigen können.

Mithilfe dieses Ordnungsrahmens stellen wir sicher, dass wir die nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen auf die Entwicklung, das Abschneiden oder die strategische Positionierung von Unternehmen berücksichtigen sowie die bedeutenden Auswirkungen auf die finanzielle Bewertung von Vermögenswerten im weiteren Sinne (finanzielle Wesentlichkeit). Auch die externen Auswirkungen der Aktivitäten eines Vermögenswerts auf ESG-Faktoren können wir mithilfe dieses Ordnungsrahmens bewerten (ESG-Wesentlichkeit).

Dieser Ordnungsrahmen wird folgendermaßen ergänzt:

- **Interne ESG-Analyse** zu Schlüsselthemen wie Klimawandel, biologische Vielfalt, Geschlechtervielfalt und Humankapital, Cybersicherheit und Datenschutz sowie Gesundheit und Ernährung basierend auf Analysen von Datenanbietern und Maklern sowie regelmäßigen Treffen mit Unternehmen, der Teilnahme an Konferenzen und verschiedenen Veranstaltungen. Mithilfe dieser Analyse erhalten wir ein besseres Verständnis dafür, wie wesentlich ESG-Faktoren für Branchen, Unternehmen und Länder sind;
- **Interne qualitative ESG- und Wirkungsanalyse** auf Unternehmens- und Länderebene;
- **Eigene ESG-Leistungskennzahlen:** Unsere Anlageteams haben bei allen Anlageklassen Zugang zu unterschiedlichsten nicht finanziellen Daten und Analysen zu ESG-Faktoren. Im *kundenbezogenen* Bereich gibt es ein Instrument mit verschiedenen ökologischen Leistungskennzahlen, über das unsere Verwalter umfassende Informationen zu Emittenten erhalten. Diese Elemente sind das Ergebnis unserer Beziehungen zu Anbietern wie MSCI, Trucost und Beyond Ratings;
- Unsere **Strategie beim Engagement**¹⁸ : In Bezug auf unser Engagement und unsere Aktionäre verfolgen wir einen aktiven Ansatz und nutzen unsere Reichweite als globaler Vermögensverwalter, um die Unternehmens- und Marktpraktiken zu beeinflussen. Dabei bemühen wir uns darum, das Anlagerisiko zu verringern und zugleich die Renditen zu erhöhen sowie einen positiven Einfluss auf Gesellschaft und Umwelt auszuüben. Unserer Ansicht nach ist dies von entscheidender Bedeutung für eine langfristige und nachhaltige Wertschöpfung.

Wenn eine Anlage Nachhaltigkeitsrisiken hat, können sie sich negativ auf die finanzielle Wertentwicklung dieser Anlage auswirken. AXA IM kann nicht dafür garantieren, dass Anlagen keinerlei Nachhaltigkeitsrisiken haben und dass bei der Bewertung der Nachhaltigkeitsrisiken alle zu einem bestimmten Zeitpunkt vorhandenen Nachhaltigkeitsrisiken erfasst werden. Anleger müssen sich bewusst sein, dass bei der Einschätzung von Nachhaltigkeitsrisiken deren Auswirkungen auf die Wertentwicklung schwer vorherzusagen sind und dass es hierbei Beschränkungen gibt, etwa die Verfügbarkeit und Qualität von Daten.

Der jährliche Klimabericht von AXA IM (gemeinsamer Bericht der TCFD - Artikel 29 LEC¹⁹) beschreibt die detaillierte Strategie der Berücksichtigung von ESG-Risiken im Rahmen des Prozesses der Risikosteuerung von AXA IM und damit

¹⁸ Siehe die Richtlinie von AXA IM für Engagement und aktive Aktionäre: [Aktive Aktionäre | AXA IM FR \(axa-im.fr\)](https://www.axa-im.fr)

¹⁹ Dies umfasst den gesamten ESG-Ordnungsrahmen von AXA IM, insbesondere die Auswirkungen von ESG-Faktoren auf Renditen sowie die Analyse der physischen Risiken und der Übergangsrisiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel (einschließlich einer Analyse des Risikos eines Wertverlusts von Vermögenswerten bei Szenarien von 1,5 °C, 2 °C und 3 °C unter Verwendung der *Climate VaR*-Methode von MSCI): siehe Abschnitt 3. „Risikosteuerung“ und 4.6 „Klimaübersicht [...]“ im gemeinsamen Bericht der TCFD / 29-LEC 2022 und von AXA IM.

des Produktes gemäß der Durchführungsverordnung zu Artikel 29 des Energie und Klimagesetzes (LEC). Weitere Informationen finden Sie unter: [Unsere Richtlinien und Berichte | AXA IM FR \(axa-im.fr\)](#)



AXA AEDIFICANDI

**BERICHT DES RECHNUNGSPRÜFERS ZUM
JAHRESABSCHLUSS**

Am 30. Dezember 2022 abgeschlossenes Geschäftsjahr



**BERICHT DES RECHNUNGSPRÜFERS ZUM
JAHRESABSCHLUSS
Am 30. Dezember 2022 abgeschlossenes Geschäftsjahr**

AXA AEDIFICANDI
IN FORM EINER KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT MIT VARIABLEM GRUNDKAPITAL
GEGRÜNDETER OGAW
Geregelt durch das französische Währungs- und Finanzgesetzbuch (Code monétaire et financier)

Verwaltungsgesellschaft
für AXA REIM SGP
Tour Majunga
6, place de la Pyramide
92908 PARIS LA DEFENSE CEDEX

An die Aktionäre:

Bestätigungsvermerk

Entsprechend dem uns von der Hauptversammlung erteilten Auftrag haben wir den beigefügten Jahresabschluss von AXA AEDIFICANDI, einem OGAW in Form einer Kapitalanlagegesellschaft mit variablem Grundkapital, für das zum 30. Dezember 2022 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft, wie er dem vorliegenden Bericht beigefügt ist.

Wir bestätigen Ihnen, dass der Jahresabschluss nach Maßgabe der französischen Rechnungslegungsregeln und -grundsätze ordnungsgemäß und korrekt ist und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vom Ergebnis des abgelaufenen Geschäftsjahres sowie von der Finanz- und Vermögenslage des in Form einer Kapitalanlagegesellschaft mit variablem Grundkapital am Ende dieses Geschäftsjahres vermittelt.

Grundlage des Bestätigungsvermerks

Prüfungsrahmen

Wir haben unsere Prüfung gemäß den in Frankreich anwendbaren Standards und Grundsätzen der Rechnungslegung durchgeführt. Wir sind der Ansicht, dass die von uns gesammelten Informationen ausreichend und angemessen sind, um unsere Meinung zu begründen. Die Zuständigkeiten, die wir in Anwendung dieser Normen übernehmen, finden sich im Abschnitt „Zuständigkeiten des Abschlussprüfers im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses“ des vorliegenden Berichts.

Unabhängigkeit

Unsere Prüfung erfolgte unter Einhaltung des im Handelsgesetzbuch und in den berufsethischen Richtlinien für Wirtschaftsprüfer vorgesehenen Unabhängigkeitsgebots für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum Ausstellungsdatum unseres Berichts.

.....
:
:
PricewaterhouseCoopers Audit, 63, rue de Villiers, 92208 Neuilly-sur-Seine Cedex T: +33
(0) 1 56 57 58 59, F: +33 (0) 1 56 57 58 60, www.pwc.fr

Buchhaltungsgesellschaft – Mitglied des Berufsverbands Paris - Ile-de-France. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mitglied des Regionalverbandes Versailles. Vereinfachte Aktiengesellschaft mit einem Kapital von 2.510.460 €. Geschäftssitz: 63, rue de Villiers 92200 Neuilly-sur-Seine. Handelsregister Nanterre 672 006 483. Ust-ID FR 76 672 006 483. Siret-Nr. 672 006 483 00362. APE-Code: 6920 Z. Niederlassungen: Bordeaux, Grenoble, Lille, Lyon, Marseille, Metz, Nantes, Nizza, Paris, Poitiers, Rennes, Rouen, Straßburg, Toulouse.



AXA AEDIFICANDI

Begründung unserer Beurteilungen

In Anwendung der Artikel L.823-9 und R.823-7 des Handelsgesetzbuchs zur Begründung unserer Beurteilungen teilen wir Ihnen mit, dass die nach unserem fachlichen Urteil für die Prüfung des Jahresabschlusses wichtigsten Beurteilungen auf angemessenen Rechnungslegungsgrundsätzen beruhen sowie auf der Berücksichtigung vernünftiger und maßgeblicher Schätzungen und der gesamten Präsentation des Jahresabschlusses.

Die Bewertung der vorstehenden Sachverhalte erfolgt im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses, den wir in seiner Gesamtheit bewertet haben, und unserer vorstehend dargelegten Meinungsbildung. Zu einzelnen Bestandteilen dieses Abschlusses äußern wir uns nicht.

Besondere Kontrollen

Wir haben auch die gemäß den in Frankreich anwendbaren fachlichen Standards und Grundsätzen gesetzlich vorgeschriebenen besonderen Kontrollen durchgeführt.

Mitgeteilte Informationen im Bericht der Geschäftsführung und in den anderen an die Anteilinhaber übersandten Dokumente über die Finanzlage und den Jahresabschluss

Wir haben keine Anmerkungen zur Korrektheit der Informationen über die Finanzlage und deren Übereinstimmung mit dem Jahresbericht zu machen, die im Bericht der Geschäftsführung und in den anderen Dokumenten enthalten sind, die an die Anteilinhaber übersandt wurden.

Informationen in Bezug auf die Unternehmensführung

Wir bestätigen, dass der Bericht der Geschäftsführung im Abschnitt zur Unternehmensführung die Informationen enthält, die gemäß Artikel L. 225-37-4 des Handelsgesetzbuchs erforderlich sind.

.....
:
:
:
PricewaterhouseCoopers Audit, 63, rue de Villiers, 92208 Neuilly-sur-Seine Cedex T: +33 (0) 1 56 57 58 59, F: +33 (0) 1 56 57 58 60, www.pwc.fr

Buchhaltungsgesellschaft – Mitglied des Berufsverbands Paris - Ile-de-France. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mitglied des Regionalverbandes Versailles. Vereinfachte Aktiengesellschaft mit einem Kapital von 2.510.460 €. Geschäftssitz: 63, rue de Villiers 92200 Neuilly-sur-Seine. Handelsregister Nanterre 672 006 483. Ust-ID FR 76 672 006 483. Siret-Nr. 672 006 483 00362. APE-Code: 6920 Z. Niederlassungen: Bordeaux, Grenoble, Lille, Lyon, Marseille, Metz, Nantes, Nizza, Paris, Poitiers, Rennes, Rouen, Straßburg, Toulouse.



AXA AEDIFICANDI

Zuständigkeiten der Geschäftsführung und der mit der Unternehmensführung betrauten Personen hinsichtlich des Jahresabschlusses

Es liegt in der Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft, einen Jahresabschluss zu erstellen, der ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gemäß den französischen Rechnungslegungsvorschriften und -grundsätzen vermittelt, sowie die internen Kontrollen durchzuführen, die sie für die Erstellung eines Jahresabschlusses für erforderlich hält, welcher frei von wesentlichen falschen Angaben ist, egal ob diese auf Betrug oder Irrtümern beruhen.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses ist es die Aufgabe der Verwaltungsgesellschaft, die Fähigkeit der SICAV zur Fortführung ihrer Unternehmenstätigkeit zu beurteilen und gegebenenfalls die erforderlichen Informationen über die Unternehmensfortführung vorzulegen und die Grundsätze der Unternehmensfortführung anzuwenden, außer wenn beabsichtigt ist, die SICAV aufzulösen oder ihre Tätigkeit einzustellen.

Der Jahresabschluss wurde von der Unternehmensleitung aufgestellt.

Zuständigkeiten des Rechnungsprüfers bei der Prüfung des Jahresabschlusses

Prüfungsziel und -ansatz

Es ist unsere Aufgabe, einen Bericht über den Jahresabschluss zu erstellen. Unser Ziel ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, dass der Jahresabschluss insgesamt frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist. Angemessene Sicherheit bedeutet ein hohes Maß an Sicherheit. Es gibt jedoch keine Sicherheit, dass eine nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung durchgeführte Prüfung wesentliche Fehlaussagen konsequent aufdecken wird. Falschdarstellungen können auf Betrug oder Irrtum beruhen und gelten als wesentlich, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass sie einzeln oder in ihrer Gesamtheit die wirtschaftlichen Entscheidungen beeinflussen können, welche die Nutzer dieses Abschlusses treffen, wenn sie sich auf diese Darstellungen stützen.

Gemäß Artikel L. 823-10-1 des französischen Handelsgesetzbuches besteht unsere Aufgabe der Zertifizierung des Abschlusses nicht darin, die Fortführung oder die Qualität der Verwaltung des OGA zu garantieren.

Im Rahmen einer gemäß den in Frankreich geltenden Berufsnormen durchgeführten Prüfung wendet der Prüfer während der gesamten Prüfung sein professionelles Urteilsvermögen an. Hierzu zählt u. a. Folgendes:

- Er identifiziert und bewertet die Risiken wesentlicher Falschdarstellungen im Jahresabschluss, unabhängig davon, ob diese auf Betrug oder Irrtum beruhen. Er definiert und implementiert Prüfungsverfahren angesichts dieser Risiken und holt ausreichende und angemessene Informationen ein, um seine Stellungnahme zu begründen. Das Risiko, eine auf Betrug beruhende wesentliche Falschdarstellung nicht zu erkennen, ist höher als das einer auf einem Irrtum basierenden wesentlichen Falschdarstellung, denn Betrug kann Absprachen, Fälschungen, vorsätzliche, Falschaussagen oder eine Umgehung der internen Kontrolle umfassen.

.....
:
:
:
PricewaterhouseCoopers Audit, 63, rue de Villiers, 92208 Neuilly-sur-Seine Cedex T: +33 (0) 1 56 57 58 59, F: +33 (0) 1 56 57 58 60, www.pwc.fr



AXA AEDIFICANDI

- Er informiert sich über die für die Prüfung relevante interne Kontrolle, um unter den gegebenen Umständen geeignete Prüfungsverfahren festzulegen, jedoch nicht, um eine Meinung zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben.
- Er beurteilt die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden und die Angemessenheit der von der Geschäftsführung vorgenommenen buchhalterischen Schätzungen sowie die diesbezüglichen Angaben im Jahresabschluss.
- Er bewertet die Angemessenheit der Anwendung der Grundsätze der Unternehmensfortführung durch die Verwaltungsgesellschaft und, abhängig von den gesammelten Informationen, ob im Zusammenhang mit Ereignissen oder Umständen eine wesentliche Unsicherheit besteht, welche die Fähigkeit der SICAV zur Fortführung des Unternehmens gefährden könnten. Diese Bewertung basiert auf den bis zum Zeitpunkt seines Berichts gesammelten Informationen, wobei jedoch darauf hingewiesen wird, dass nachfolgende Umstände oder Ereignisse die Unternehmensfortführung in Frage stellen könnten. Sollte der Abschlussprüfer zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, so macht er die Leser seines Berichts auf die im Jahresabschluss gemachten Angaben zu dieser Unsicherheit aufmerksam oder, falls diese Angaben nicht gemacht werden oder nicht relevant sind, gibt er ein eingeschränktes Prüfungsurteil ab oder verweigert die Bescheinigung.
- Er beurteilt die Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und bewertet, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Vorgänge und Ereignisse so darstellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Neuilly-sur-Seine, Datum der elektronischen Unterschrift

*Dokument durch elektronische Signatur
authentifiziert* Der Rechnungsprüfer
PricewaterhouseCoopers Audit
Frédéric SELLAM

2023.03.30 17:49:20 +0200

Bilanz zum 30.12.2022 in EUR - Aktiva

	30.12.2022	31.12.2021
Nettoanlagevermögen	0,00	0,00
Einlagen	0,00	0,00
Finanzinstrumente	585.804.313,78	847.692.546,59
Aktien und entsprechende Wertpapiere	473.072.852,19	716.945.257,43
An einem geregelten oder diesem gleichgestellten Markt gehandelt	473.072.852,19	716.945.257,43
Nicht an einem geregelten oder diesem gleichgestellten Markt gehandelt	0,00	0,00
Obligationen und entsprechende Wertpapiere	73.189.475,62	41.633.009,03
An einem geregelten oder diesem gleichgestellten Markt gehandelt	73.189.475,62	41.633.009,03
Nicht an einem geregelten oder diesem gleichgestellten Markt gehandelt	0,00	0,00
Schuldtitle	0,00	0,00
An einem geregelten oder diesem gleichgestellten Markt gehandelt	0,00	0,00
<i>Handelbare Schuldtitle</i>	0,00	0,00
<i>Sonstige Schuldtitle</i>	0,00	0,00
Nicht an einem geregelten oder diesem gleichgestellten Markt gehandelt	0,00	0,00
Organismen für gemeinsame Anlagen	39.541.985,97	52.685.069,14
OGAW und AIF mit allgemeiner Zielsetzung für Nichtfachleute und gleichwertige Fonds in anderen Ländern	39.541.985,97	52.685.069,14
Sonstige Fonds für Nichtfachleute und gleichwertige Fonds in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union	0,00	0,00
Gewerbliche Fonds mit allgemeiner Zielsetzung und gleichwertige Fonds aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union und börsennotierte Verbriefungskörperschaften	0,00	0,00
Andere gewerbliche Investitionsfonds und gleichwertige Fonds aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union und nicht börsennotierte Verbriefungskörperschaften	0,00	0,00
	0,00	0,00
Befristete Wertpapiergeschäfte	0,00	36.429.210,99
Forderungen, die in Pension genommene Wertpapiere repräsentieren	0,00	0,00
Forderungen, die entliehene Wertpapiere repräsentieren	0,00	36.429.210,99
Ausgeliehene Wertpapiere	0,00	0,00
In Pension gegebene Finanztitel	0,00	0,00
Sonstige befristete Transaktionen	0,00	0,00
Finanzkontrakte	0,00	0,00
Transaktionen an einem geregelten oder diesem gleichgestellten Markt	0,00	0,00
Sonstige Transaktionen	0,00	0,00
Sonstige Finanzinstrumente	0,00	0,00
Forderungen	2.050.537,32	3.892.610,46
Devisentermintransaktionen	0,00	0,00
Sonstige	2.050.537,32	3.892.610,46
Finanzkonten	1.190.410,40	1.938.881,79
Barmittel	1.190.410,40	1.938.881,79
Summe der Vermögenswerte	589.045.261,50	853.524.038,84

Bilanz zum 30.12.2022 in EUR - Passiva

	30.12.2022	31.12.2021
Eigenkapital		
Kapital	409.470.953,64	659.630.102,12
Frühere nicht ausgeschüttete Gewinne und Verluste (a)	98.447.602,61	70.116.894,05
Vortrag auf neue Rechnung (a)	6.319,76	1.184,24
Nettogewinne und -verluste des Geschäftsjahrs (a, b)	-4.272.200,47	74.706.114,04
Ergebnis des Geschäftsjahrs (a, b)	9.016.551,71	5.430.313,94
Summe Eigenkapital	512.669.227,25	809.884.608,39
<i>(= Betrag, der das Nettovermögen repräsentiert)</i>		
Finanzinstrumente	73.189.475,62	41.633.009,03
Veräußerungen von Finanzinstrumenten	0,00	0,00
Befristete Wertpapiertransaktionen	73.189.475,62	41.633.009,03
Verbindlichkeiten, die in Pension gegebene Wertpapiere repräsentieren	0,00	0,00
Verbindlichkeiten, die ausgeliehene Wertpapiere repräsentieren	0,00	0,00
Sonstige befristete Transaktionen	73.189.475,62	41.633.009,03
Finanzkontrakte	0,00	0,00
Transaktionen an einem geregelten oder diesem gleichgestellten Markt	0,00	0,00
Sonstige Transaktionen	0,00	0,00
Verbindlichkeiten	3.186.558,63	2.006.421,42
Devisentermintransaktionen	0,00	0,00
Sonstige	3.186.558,63	2.006.421,42
Finanzkonten	0,00	0,00
Laufende Bankkredite	0,00	0,00
Darlehen	0,00	0,00
Summe der Verbindlichkeiten	589.045.261,50	853.524.038,84

(a) Einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten

(b) Abzüglich der im Geschäftsjahr geleisteten Teilzahlungen

Bilanz zum 30.12.2022 in EUR - Bilanzunwirksam

	30.12.2022	31.12.2021
Absicherungstransaktionen		
Sicherheiten auf geregelten oder diesen gleichgestellten Märkten		
Summe Sicherheiten auf geregelten oder diesen gleichgestellten Märkten	0,00	0,00
Sicherheiten nach Vereinbarung		
Summe der Sicherheiten nach Vereinbarung	0,00	0,00
Weitere Transaktionen		
Summe Weitere Transaktionen	0,00	0,00
SUMME Absicherungstransaktionen	0,00	0,00
Weitere Transaktionen		
Summe Sicherheiten auf geregelten oder diesen gleichgestellten Märkten		
Summe Sicherheiten auf geregelten oder diesen gleichgestellten Märkten	0,00	0,00
Sicherheiten nach Vereinbarung		
Summe der Sicherheiten nach Vereinbarung	0,00	0,00
Weitere Transaktionen		
Summe Weitere Transaktionen	0,00	0,00
Summe Weitere Transaktionen	0,00	0,00

Ertragsrechnung zum 30.12.2022 in EUR

	30.12.2022	31.12.2021
Erlöse aus Finanztransaktionen		
Erlöse aus Einlagen und Finanzkonten	10.197,20	4,49
Erlöse aus Aktien und entsprechenden Wertpapieren	17.093.872,17	16.878.401,53
Erlöse aus Obligationen und entsprechenden Wertpapieren	0,00	0,00
Erlöse aus Schuldtiteln	0,00	0,00
Erlöse aus zeitlich begrenzten Käufen und Übertragungen von Wertpapieren	122.036,86	226.439,17
Erlöse aus Finanzkontrakten	0,00	0,00
Sonstige Finanzprodukte	0,00	0,00
SUMME (I)	17.226.106,23	17.104.845,19
Gebühren für Finanztransaktionen		
Gebühren für zeitlich begrenzte Käufe und Übertragungen von Wertpapieren	48.076,35	143.817,57
Gebühren für Finanzkontrakte	0,00	0,00
Gebühren für finanzielle Verbindlichkeiten	43.545,47	10.142,53
Sonstige finanzielle Lasten	0,00	0,00
SUMME (II)	91.621,82	153.960,10
Ergebnis für Finanztransaktionen (I - II)	17.134.484,41	16.950.885,09
Sonstige Erlöse (III)	0,00	0,00
Verwaltungskosten und Abschreibungen (IV)	8.727.974,55	11.267.012,31
Nettoergebnis des Geschäftsjahrs (I. 214-17-1) (I - II + III - IV)	8.406.509,86	5.683.872,78
Abgrenzung der Ergebnisse des Geschäftsjahrs (V)	610.041,85	-253.558,84
Für das Geschäftsjahr geleistete Teilzahlungen auf das Ergebnis (VI)	0,00	0,00
Ergebnis (I - II + III - IV +/- V - VI)	9.016.551,71	5.430.313,94

1. BILANZIERUNGSVORSCHRIFTEN UND -METHODEN

Die Bilanzwährung des Portfolios ist der Euro.

Der Jahresabschluss wird vorgelegt gemäß den Bestimmungen der ANC-Verordnung Nr. 2017-05 zur Änderung der ANC-Verordnung Nr. 2014-01 zum Rechnungsplan für OGAW.

Im Laufe des Geschäftsjahres aufgetretene außergewöhnliche Ereignisse:

Keine. Buchhalterische Änderungen, die einer Informationspflicht gegenüber den Inhabern unterliegen: Keine.

Änderungen der Schätzungen und Änderungen der Bedingungen (gegebenenfalls zu begründen): Keine. Anzahl der im Laufe des Geschäftsjahres korrigierten Fehler: Keine.

1. Regeln zur Bewertung und Verbuchung von Vermögenswerten:

Das Portfolio wird bei jeder Berechnung des Nettoinventarwerts und Aufstellung des Jahresabschlusses in folgender Weise bewertet:

Aktien und Obligationen:

Finanzinstrumente und Wertpapiere, die an einem geregelten französischen oder ausländischen Markt gehandelt werden :

- Finanzinstrumente und Wertpapiere, die an einem geregelten französischen oder ausländischen Markt gehandelt werden: Schlusskurs am Bewertungstag (Quelle: Thomson-Reuters).
- Wertpapiere, deren Kurs am Bewertungstag nicht festgestellt wurde, werden mit dem zuletzt veröffentlichten amtlichen Kurs oder ihrem unter der Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft festgestellten wahrscheinlichen Realisationswert bewertet. Die Nachweise werden im Rahmen seiner Kontrollen dem Wirtschaftsprüfer übermittelt.
- Devisen: Fremdwährungen werden unter Verwendung des Wechselkurses, der am Bewertungstag um 16.00 Uhr in London veröffentlicht wurde, in Euro umgerechnet (Quelle: WM Company).
- Obligationen und Zinsprodukte mit fester oder variabler Verzinsung, einschließlich Schatzanweisungen mit jährlichem Zinskupon (BTAN) und Schatzanweisungen mit fester Verzinsung und Abzinsung (BTF), werden täglich zu ihrem Marktwert bewertet. Grundlage hierfür ist der Bewertungskurs von Datenlieferanten, welche die Verwaltungsgesellschaft als geeignet erachtet und die je nach Art des Instruments priorisiert werden. Diese werden mit dem Couponwert angesetzt.

Trotzdem werden die folgenden Instrumente nach den folgenden besonderen Methoden

bewertet: OGA-Anteile oder -Aktien:

- Die Anteile oder Aktien von OGA werden mit ihrem offiziell veröffentlichten Nettoinventarwert bewertet. Organismen für gemeinsame Anlagen, die in mit der Feststellung des Nettoinventarwerts des OGA unvereinbaren Zeiträumen bewertet werden, werden auf Grundlage von Schätzungen unter der Kontrolle und Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft bewertet.

Handelbare Schuldtitel außer Schatzanweisungen mit jährlichem Zinskupon (BTAN) und Schatzanweisungen mit fester Verzinsung und Abzinsung (BTF):

Handelbare Schuldtitel (TCN) werden nach einer mathematischen Methode bewertet, bei welcher der zugrunde gelegte Aktualisierungssatz derjenige von einer oder mehreren Emissionen gleichwertiger Titel ist, die gegebenenfalls eine charakteristische Abweichung von den Merkmalen des Emittenten des Titels (Markt-Spread des Emittenten) aufweisen.

Die benutzten Marktsätze sind:

- für EUR die EONIA-Swapkurve (OIS-Methode – „Overnight Indexed Swap“),
- für USD die Fed Funds-Swapkurve (OIS-Methode - „Overnight Indexed Swap“),
- für GBP die SONIA-Swapkurve (OIS-Methode - „Overnight Indexed Swap“).

Der Aktualisierungssatz ist ein interpolierter Satz (durch lineare Interpolation) zwischen den beiden Perioden, die unmittelbar vor und nach der Fälligkeit des Titels liegen.

Verbriefungsinstrumente:

- Asset-Backed Securities (ABS): ABS werden auf Basis eines Bewertungspreises von Dienstleistern, Datenanbietern, geeigneten Kontrahenten und/oder von der Verwaltungsgesellschaft benannten Dritten (d. h. zulässigen Datenanbietern) bewertet.
- Collateralized Debt Obligations (CDO) und Collateralized Loan Obligations (CLO):
 - (i) die von den CDO und/oder CLO ausgegebenen untergeordneten Tranchen, und (ii) die „angepassten“ CLO werden auf Grundlage eines Bewertungskurses bewertet, der von den einrichtenden Banken, den „Lead Managern“ oder den Kontrahenten stammt, die sich verpflichtet haben, diese Bewertungskurse bereitzustellen, und/oder von Dritten, die von der Verwaltungsgesellschaft benannt wurden (das heißt die berechtigten Datenanbieter).
 - (ii) weder die von den CDO und/oder CLO ausgegebenen Wertpapiere, die keine untergeordneten Tranchen des CDO und/oder CLO sind, noch (ii) die „angepassten“ CLO werden auf Grundlage eines Bewertungskurses bewertet, der von Dritten stammt, die von der Verwaltungsgesellschaft benannt wurden (das heißt die berechtigten Datenlieferanten).

Die für die Bewertung der Verbriefungsinstrumente verwendeten Kurse stehen unter Kontrolle und Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft.

Zeitlich begrenzte Käufe und Übertragungen von Wertpapieren

- Ausleihung/Entleihung:
 - Ausleihung von Wertpapieren: Die ausgeliehenen Wertpapiere werden mit ihrem Marktwert bewertet. Die mit den ausgeliehenen Wertpapieren verbundene Forderung wird nach den vertraglichen Modalitäten bewertet.
 - Entleihung von Wertpapieren: Die mit den entliehenen Wertpapieren verbundene Verbindlichkeit wird nach den vertraglichen Modalitäten bewertet.
- Pensionsgeschäfte:
 - In Pension genommene Wertpapiere: Die mit den in Pension genommenen Wertpapieren verbundene Forderung wird nach den vertraglichen Modalitäten bewertet.
 - In Pension gegebene Wertpapiere: Die in Pension gegebenen Wertpapiere werden mit ihrem Marktwert bewertet. Die mit den in Pension gegebenen Wertpapieren verbundene Verbindlichkeit wird nach den vertraglichen Modalitäten bewertet.
- Als Garantie erhaltene und/oder gewährte Finanzinstrumente:

Die Verwaltungsgesellschaft nimmt entsprechend den Bewertungsregeln in diesem Prospekt eine tägliche Bewertung der erhaltenen Sicherheiten basierend auf einem Marktpreis („mark-to-market“) vor. In der

Bilanz werden diese Instrumente und die entsprechenden Rückforderungen allerdings zu ihrem Einstandspreis ausgewiesen. Die Nachschussforderungen erfolgen gemäß den Vertragsbedingungen der finanziellen Sicherheit.

Finanzinstrumente, die nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden :

Diese werden unter der Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft mit ihrem wahrscheinlichen Realisationswert bewertet.

- Contracts for difference (CFD) (Kontrakte auf Differenzen): CFD werden mit ihrem Marktwert nach Maßgabe der Schlusskurse der zugrunde liegenden Wertpapiere am Bewertungstag bewertet. Der Börsenwert der entsprechenden Linien berücksichtigt das Differential zwischen dem Börsenwert und dem Strike der Basiswerte.
- Credit Default Swaps (CDS): CDS werden nach der seitens der ISDA für CDS empfohlenen Standardmethode bewertet. (Quellen: Markit für CDS-Kurven und Erlösquote sowie Bloomberg für die Zinskurven).
- Devisentermingeschäfte (Forex Forwards): Devisentermingeschäfte werden auf Grundlage einer Berechnung bewertet, welche folgende Punkte berücksichtigt:
 - Nennwert des Instruments,
 - Ausübungspreis des Instruments,
 - Diskontfaktoren für die Restlaufzeit,
 - Wechselkurs für Bargeld zum Marktwert,
 - Devisenterminkurs für die Restlaufzeit, definiert als Ergebnis aus dem Devisenkassakurs und dem Verhältnis der Diskontfaktoren in der jeweiligen Währung, berechnet unter Verwendung der entsprechenden Zinskurven.

⇒ Derivate nach Vereinbarung im Rahmen der Geldverwaltung (außer CDS, FX Forwards und CFD):

- Zinsswaps gegen EONIA, Fed Funds oder SONIA:

Diese werden nach der Methode der Umkehrkosten (coût de retournement) bewertet. Bei jeder Berechnung des Nettoinventarwerts werden die Kontrakte über den Tausch der Zinssätze und/oder Devisen mit ihrem Marktwert nach Maßgabe des Preises bewertet, der durch Aktualisierung der künftigen Geldflüsse (Zins und Tilgung) anhand der Zinssätze und/oder Wechselkurse des Marktes berechnet wird. Die Aktualisierung wird unter Verwendung der Nullcoupon-Kurve vorgenommen.

- Zinsswaps gegen EURIBOR oder LIBOR:

Diese Instrumente werden mit ihrem Marktwert nach Maßgabe der von den Kontrahenten berechneten Preise unter der Kontrolle und Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft bewertet.

⇒ Derivate nach Vereinbarung außerhalb der Geldverwaltung (außer CDS, FX Forwards und CFD):

Derivate werden mit ihrem Marktwert nach Maßgabe der von den Kontrahenten berechneten Preise unter der Kontrolle und Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft bewertet.

Wenn die Verwaltungsgesellschaft dies als notwendig erachtet, kann eine bestimmte Anlage oder ein bestimmter Titel mit einer anderen als den vorstehend genannten Methoden bewertet werden. Dies erfolgt auf Empfehlung des Global Risk Management oder eines Portfolioverwalters nach Bestätigung des Global Risk Management. Wenn der Wert einer Anlage mit der üblichen Methode oder einer alternativen Methode nicht ermittelt werden kann, wird der voraussichtliche Veräußerungswert unter der Kontrolle und Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft geschätzt.

Wenn die Verwaltungsgesellschaft in der Praxis eine Transaktion zu einem deutlich anderen Preis ausführen muss als

dem Preis der Bewertung nach den hier wiedergegebenen Bewertungsregeln, müssen alle verbleibenden Wertpapiere des Fonds nach diesem neuen Preis bewertet werden.

2. Methoden der Verbuchung

Die Verbuchung der Erträge erfolgt nach der Methode der aufgelaufenen Coupons.

Die Handelsgebühren werden in besonderen Konten des OGAW verbucht und daher nicht zum Einstandspreis der Wertpapiere (ohne Kosten) addiert.

Für die Liquidation der Titel wird der gewichtete mittlere Einstandspreis (PRMP) berücksichtigt. Bei Derivaten wird hingegen die FIFO-Methode (First In - First Out) angewandt.

3. Ausschüttungspolitik

Die ausschüttungsfähigen Beträge setzen sich gemäß den rechtlichen Bestimmungen folgendermaßen zusammen:

- Das Nettoergebnis, erhöht um den Vortrag auf neue Rechnung und zuzüglich bzw. abzüglich der abgegrenzten Erträge:
- Die im Laufe des Geschäftsjahres erzielten Nettogewinne nach Kosten abzüglich der realisierten Nettoverluste nach Kosten, erhöht um den entsprechenden Nettogewinn der vorhergehenden Geschäftsjahre, der weder ausgeschüttet noch thesauriert wurde, und zuzüglich bzw. abzüglich der abgegrenzten Erträge der Gewinne.

Anteile mit Thesaurierung:

Die ausschüttungsfähigen Beträge werden jedes Jahr vollständig thesauriert.

Anteile mit Ausschüttung:

Die ausschüttungsfähigen Beträge werden gemäß den folgenden Beschränkungen ausgeschüttet:

Der Nettoertrag wird vollständig ausgeschüttet, gerundet,

die erreichten Nettogewinne können entsprechend dem Vorschlag des Verwaltungsrates teilweise oder vollständig ausgeschüttet werden.

Die nicht ausgeschütteten ausschüttungsfähigen Beträge werden als Vortrag registriert.

Im Laufe des Geschäftsjahrs können durch Beschluss des Verwaltungsrates und innerhalb der Grenzen der zum Zeitpunkt des Beschlusses realisierten Ausschüttungsbeträge Vorauszahlungen ausgeschüttet werden.

4. Berechnungsmethode der Betriebs- und Verwaltungskosten

Diese Kosten umfassen alle dem OGA direkt berechneten Kosten mit Ausnahme der Transaktionskosten.

Die Transaktionskosten umfassen die Vermittlungskosten (Courtage, Börsensteuern usw.) und gegebenenfalls die Umsatzprovision, die insbesondere von der Depotbank und der Verwaltungsgesellschaft eingezogen wird.

Zu den Verwaltungskosten können hinzugefügt werden:

- dem OGA in Rechnung gestellte Umsatzprovisionen;
- die Vergütung, die Händler bei der Durchführung zeitlich begrenzter Käufe und Abtretungen von Wertpapieren erhalten.

Dem OGA werden also folgende Verwaltungs- und Betriebskosten in Rechnung gestellt:

- Unmittelbar mit den Erträgen der SICAV verrechnete Kosten:
 - o Verwaltungskosten, die außerhalb der Verwaltungsgesellschaft anfallen:
 - Anteile der Klasse „A“: Der maximale Anteil beträgt 2,39 % des Nettovermögens (einschließlich OGA).

- Anteile der Klasse „I“: Der maximale Anteil beträgt 1 % des Nettovermögens (einschließlich OGA).
- Anteile der Klasse „E“: Der maximale Anteil beträgt 2,39 % des Nettovermögens (einschließlich OGA).
- Maximale indirekte Kosten (Provisionen und Verwaltungskosten):
 - Entfällt
- Umsatzprovision der Depotbank:
 - Für jede Transaktion werden maximal 50 € inkl. MwSt. erhoben.
- Erfolgsabhängige Provision:
 - Entfällt
- Rückerstattung von Verwaltungskosten:
 - Entfällt
- Art der vom Unternehmen für den Arbeitnehmersparplan übernommenen Kosten: Diese Kostenrubrik gilt nicht für andere OGA als Arbeitnehmersparfonds:
 - Nicht anwendbar.

5. Berechnung der Kennzahlen und Engagements

Fonds, die Finanzverträge halten, berechnen ihre vorgeschriebene Risikoteilung gemäß Artikel R.214-30 des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuchs (Code monétaire et financier) unter Berücksichtigung der diesen Verträgen zugrunde liegenden Finanzinstrumente.

Falls dies laut Prospekt des Fonds zulässig ist, kann die tatsächliche Exposition des Fonds gegenüber dem Marktrisiko durch Finanzkontrakte auf diversifizierte Finanzinstrumente erreicht werden. In diesen Fällen ist das Portfolio des Fonds konzentriert, aber die Verwendung von Finanzkontrakten trägt dazu bei, das Risiko des Fonds zu diversifizieren.

6. Bilanzunwirksame Aufstellung

Die außerbilanziellen Positionen werden als „Absicherung“ oder „Sonstige Transaktionen“ eingestuft, je nach verfolgtem Verwaltungsziel im Rahmen der Fondsverwaltung.

Konkordanztabelle der Anteile			
Fondsname:	AXA AEDIFICANDI		
Code des Portfolios:	AVIO		
ISIN-Code	Angegebene Kategorie im Prospekt/KIID	Verwendung der ausschüttbaren Beträge	Im Bestand vorhandene Anteile
FR0010792457	E	Thesaurierung	C1
FR0010201897	I	Thesaurierung	IC
FR0000172041	A	Thesaurierung	RC
FR0000170193	A	Ausschüttung	RD

2. ENTWICKLUNG DER NETTOAKTIVA

	30.12.2022	31.12.2021
Nettoaktiva zu Beginn des Geschäftsjahrs	809.884.608,39	781.462.450,63
Zeichnungen (einschließlich der vom OGA eingenommenen Ausgabeaufschläge)	108.417.068,50	137.002.663,52
Rücknahmen (abzüglich der vom OGAW eingenommenen Rücknahmeabschläge)	-161.586.187,89	-198.300.040,60
Realisierte Gewinne aus Einlagen und Finanzinstrumenten	55.510.022,39	88.135.539,46
Realisierte Verluste aus Einlagen und Finanzinstrumenten	-58.357.043,45	-9.766.855,44
Realisierte Gewinne aus Finanzkontrakten	0,00	0,00
Realisierte Verluste aus Finanzkontrakten	0,00	0,00
Transaktionskosten	-520.953,68	-599.299,80
Wechselkursdifferenzen	-499.202,55	763.515,41
Veränderung der Bewertungsdifferenz bei Einlagen und Finanzinstrumenten	-247.366.888,08	8.838.776,43
<i>Bewertungsdifferenz Geschäftsjahr N:</i>	<i>-108.508.346,39</i>	<i>138.858.541,69</i>
<i>Bewertungsdifferenz Geschäftsjahr N-1:</i>	<i>138.858.541,69</i>	<i>130.019.765,26</i>
Veränderung der Bewertungsdifferenz der Finanzkontrakte	0,00	0,00
<i>Bewertungsdifferenz Geschäftsjahr N:</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
<i>Bewertungsdifferenz Geschäftsjahr N-1:</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Ausschüttung von Guthaben	0,00	0,00
Ausschüttung auf Nettogewinne und -verluste im vorausgegangenen Geschäftsjahr	0,00	0,00
Ausschüttung auf das Ergebnis im vorausgegangenen Geschäftsjahr	-1.218.706,24	-3.336.014,00
Nettoergebnis des Geschäftsjahres vor Rechnungsabgrenzung	8.406.509,86	5.683.872,78
Im Laufe des Geschäftsjahres geleistete Teilzahlung(en) auf Gewinne und Verluste	0,00	0,00
Im Laufe des Geschäftsjahres geleistete Teilzahlung(en) auf das Ergebnis	0,00	0,00
Sonstige Elemente *	0,00	0,00
Nettoaktiva am Ende des Geschäftsjahres	512.669.227,25	809.884.608,39

* Die Angabe in dieser Zeile ist vom OGAW genau zu erläutern (Einlagen im Rahmen einer Fusion, erhaltene Zahlungen in Form einer Garantie für Kapitalbeträge und/oder die Wertentwicklung)

3. BEWEGUNGEN IM WERTPAPIERPORTFOLIO WÄHREND DES ZEITRAUMS

Elemente des Wertpapierportfolios	Bewegungen (als Summe)	
	Erwerbungen	Veräußerungen
a) Qualifizierte Finanztitel und Geldmarktinstrumente, die zum Handel auf einem Markt zugelassen sind, der im Sinne von Artikel L. 422-1 des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuchs (Code monétaire et financier) reglementiert ist.	252.506.927,24	289.824.376,36
b) Qualifizierte Finanztitel und Geldmarktinstrumente, die zum Handel auf einem anderen reglementierten, regelmäßig betriebenen, anerkannten, der Öffentlichkeit zugänglichen Markt zugelassen sind, dessen Sitz sich in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Staat befindet, der dem EWR-Abkommen beigetreten ist.	0,00	0,00
c) Qualifizierte Finanztitel und Geldmarktinstrumente, die zur offiziellen Notierung an einer Börse eines Drittlandes zugelassen sind oder auf einem anderen, reglementierten, regelmäßig betriebenen, anerkannten und der Öffentlichkeit zugänglichen Markt eines Drittlandes gehandelt werden, sofern dieser Markt nicht auf einer von der französischen Finanzaufsicht erstellten Liste steht oder die Wahl dieser Börse oder dieses Markts durch Gesetze oder Rechtsvorschriften oder durch die Satzung des OGAW / des Investmentfonds für allgemeine Zwecke vorgesehen ist.	0,00	0,00
d) Die unter Absatz 4 des Abschnitts I in Artikel R. 214-11 (Artikel R.214-11-I- 4° (OGAW) / Artikel R.214-32-18-I-4° (FIVG)) des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuchs (Code monétaire et financier) genannten neu ausgegebenen Finanztitel.	0,00	0,00
e) Sonstige Aktiva: Es handelt sich um die in Abschnitt II des Artikels R.214-11 des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuchs (Code monétaire et financier) oder um die in Abschnitt I und II des Artikels R.214-32-19 genannten Aktiva (Artikel R.214-1 I-II (OGAW) und R.214-32-19-I und II (FIVG) des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuchs (Code monétaire et financier)).	0,00	0,00

Diese Tabelle ist nicht Bestandteil des Anhangs des Jahresabschlusses und wurde daher nicht vom Wirtschaftsprüfer geprüft.

4. ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

4.1. Aufgliederung nach rechtlicher oder wirtschaftlicher Art der Instrumente

	Betrag	%
AKTIVA		
Obligationen und entsprechende Wertpapiere		
Gehandelte, festverzinsliche Anleihen an einem geregelten oder diesem gleichgestellten Markt	66.928.191,81	13,05
Gehandelte indizierte Anleihen an einem geregelten oder diesem gleichgestellten Markt	6.261.283,81	1,22
SUMME Obligationen und entsprechende Wertpapiere	73.189.475,62	14,28
Schuldscheine		
SUMME Schuldtitel	0,00	0,00
Sonstige Finanzinstrumente		
SUMME Sonstige Finanzinstrumente	0,00	0,00
SUMME AKTIVA	73.189.475,62	14,28
PASSIVA		
Veräußerungen von Finanzinstrumenten		
SUMME Veräußerungen von Finanzinstrumenten	0,00	0,00
SUMME PASSIVA	0,00	0,00
Bilanzunwirksam		
Absicherungsgeschäfte		
SUMME Absicherungsgeschäfte	0,00	0,00
Weitere Transaktionen		
SUMME Sonstige Transaktionen	0,00	0,00
SUMME Bilanzunwirksam	0,00	0,00

4.2. Aufgliederung nach Art der Verzinsung der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und bilanzunwirksamen Positionen

	Fester Zins	%	Variabler Zins	%	Anpassbarer Zins	%	Sonstige	%
Aktiva								
Einlagen								
Obligationen und entsprechende Wertpapiere	73.189.475,62	14,28						
Schuldtitel								
Befristete Wertpapiertransaktionen							1.190.410,40	0,23
Finanzkonten								
Passiva								
Befristete Wertpapiertransaktionen	73.189.475,62	14,28						
Finanzkonten								
Bilanzunwirksam								
Absicherungstransaktionen								
Sonstige Transaktionen								

4.3. Aufgliederung nach Art der Verzinsung der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und bilanzunwirksamen Positionen

	< 3 Monate	%	3 Monate - 1 Jahr]	%]1 - 3 Jahre]	%]3 - 5 Jahre]	%	> 5 Jahre	%
Aktiva										
Einlagen										
Obligationen und entsprechende Wertpapiere	855,81	0,00	132.742,89	0,03	22.960.331,31	4,48	3.188.165,86	0,62	46.907.379,75	9,15
Schuldtitel										
Befristete Wertpapiertransaktionen										
Finanzkonten	1.190.410,40	0,23								
Passiva										
Befristete Wertpapiertransaktionen	855,81	0,00	132.742,89	0,03	22.960.331,31	4,48	3.188.165,86	0,62	46.907.379,75	9,15
Finanzkonten										
Bilanzunwirksam										
Absicherungstransaktionen										
Sonstige Transaktionen										

4.4. Aufgliederung nach Notierungs- oder Bewertungswährungen der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und bilanzunwirksamen Positionen

	Währung 1 GBP	% GBP	Währung 2	%	Währung 3	%	Währung N	%
Aktiva								
Einlagen								
Aktien und entsprechende Wertpapiere	6.377.682,12	1,24						
Obligationen und entsprechende Wertpapiere								
Schuldtitel								
OGA								
Befristete Wertpapiertransaktionen								
Forderungen	119.445,02	0,02						
Finanzkonten								
Passiva								
Veräußerungen von Finanzinstrumenten								
Befristete Wertpapiertransaktionen								
Verbindlichkeiten								
Finanzkonten								
Bilanzunwirksam								
Absicherungstransaktionen								
Sonstige Transaktionen								

4.5. Aufgliederung nach Art der Forderungen und Verbindlichkeiten

	30.12.2022
Forderungen	
Einzulösende Kupons	967.051,96
Verkäufe mit Differenzkontrakt	1.083.458,45
Sonstige Forderungen	26,91
Summe der Forderungen	2.050.537,32
Verbindlichkeiten	
Käufe mit Differenzkontrakt	-717.627,67
Verwaltungskosten	-2.452.408,51
Sonstige Verbindlichkeiten	-16.522,45
Summe der Verbindlichkeiten	-3.186.558,63
Summe der Verbindlichkeiten und Forderungen	-1.136.021,31

4.6. Eigenkapital

ZEICHNUNGS- UND RÜCKNAHMEBEWEGUNGEN

	In Anteilen	Als Summe
C1		
Während des Geschäftsjahrs ausgegebene Anteile	2.316,8831	1.143.429,55
Während des Geschäftsjahrs zurückgenommene Anteile	-1.495,4891	-809.481,09

	In Anteilen	Als Summe
IC		
Während des Geschäftsjahrs ausgegebene Anteile	74.446,5045	44.323.354,39
Während des Geschäftsjahrs zurückgenommene Anteile	-142.289,2231	-98.779.006,40

	In Anteilen	Als Summe
RC		
Während des Geschäftsjahrs ausgegebene Anteile	65.744,7142	35.496.701,42
Während des Geschäftsjahrs zurückgenommene Anteile	-63.694,0117	-33.697.190,45

	In Anteilen	Als Summe
RD		
Während des Geschäftsjahrs ausgegebene Anteile	86.118,7864	27.453.583,14
Während des Geschäftsjahrs zurückgenommene Anteile	-80.796,9609	-28.300.509,95

ZEICHNUNGS- BZW. RÜCKNAHMEGEBÜHREN

	Als Summe
C1	
Summe erhaltener Zeichnungs- bzw. Rücknahmegebühren	0,00
Summe erhaltener Zeichnungsgebühren	0,00
Summe erhaltener Rücknahmegebühren	0,00
Summe der an Dritte abgetretenen Zeichnungs- bzw. Rücknahmegebühren	0,00
Summe der an Dritte abgetretenen Zeichnungsgebühren	0,00
Summe der an Dritte abgetretenen Rücknahmegebühren	0,00
Summe der vom OGA eingenommenen Zeichnungs- bzw. Rücknahmegebühren	0,00
Summe der vom OGA eingenommenen Zeichnungsgebühren	0,00
Summe der vom OGA eingenommenen Rücknahmegebühren	0,00

	Als Betrag
IC AXA AEDIFICANDI I 'C'	
Summe erhaltener Zeichnungs- bzw. Rücknahmegebühren	89.275,11
Summe erhaltener Zeichnungsgebühren	89.275,11
Summe erhaltener Rücknahmegebühren	0,00
Summe der an Dritte abgetretenen Zeichnungs- bzw. Rücknahmegebühren	89.275,11
Summe der an Dritte abgetretenen Zeichnungsgebühren	89.275,11
Summe der an Dritte abgetretenen Rücknahmegebühren	0,00
Summe der vom OGA eingenommenen Zeichnungs- bzw. Rücknahmegebühren	0,00
Summe der vom OGA eingenommenen Zeichnungsgebühren	0,00
Summe der vom OGA eingenommenen Rücknahmegebühren	0,00

	Als Summe
RC AXA AEDIFICANDI A 'C'	
Summe erhaltener Zeichnungs- bzw. Rücknahmegebühren	1.914,16
Summe erhaltener Zeichnungsgebühren	1.914,16
Summe erhaltener Rücknahmegebühren	0,00
Summe der an Dritte abgetretenen Zeichnungs- bzw. Rücknahmegebühren	1.914,16
Summe der an Dritte abgetretenen Zeichnungsgebühren	1.914,16
Summe der an Dritte abgetretenen Rücknahmegebühren	0,00
Summe der vom OGA eingenommenen Zeichnungs- bzw. Rücknahmegebühren	0,00
Summe der vom OGA eingenommenen Zeichnungsgebühren	0,00
Summe der vom OGA eingenommenen Rücknahmegebühren	0,00

	Als Summe
RD AXA AEDIFICANDI A 'D'	
Summe erhaltener Zeichnungs- bzw. Rücknahmegebühren	0,00
Summe erhaltener Zeichnungsgebühren	0,00
Summe erhaltener Rücknahmegebühren	0,00
Summe der an Dritte abgetretenen Zeichnungs- bzw. Rücknahmegebühren	0,00
Summe der an Dritte abgetretenen Zeichnungsgebühren	0,00
Summe der an Dritte abgetretenen Rücknahmegebühren	0,00
Summe der vom OGA eingenommenen Zeichnungs- bzw. Rücknahmegebühren	0,00
Summe der vom OGA eingenommenen Zeichnungsgebühren	0,00
Summe der vom OGA eingenommenen Rücknahmegebühren	0,00

4.7. Verwaltungskosten

	30.12.2022
C1	
Prozentsatz der fixen Verwaltungskosten	2,02
Fixe Verwaltungskosten	41.751,36
Prozentsatz der variablen Verwaltungskosten	0,00
Variable Verwaltungskosten	0,00
Rückerstattungen von Verwaltungskosten	0,00

	30.12.2022
IC AXA AEDIFICANDI I 'C'	
Prozentsatz der fixen Verwaltungskosten	0,86
Fixe Verwaltungskosten	1.491.519,23
Prozentsatz der variablen Verwaltungskosten	0,00
Variable Verwaltungskosten	0,00
Rückerstattungen von Verwaltungskosten	0,00

	30.12.2022
RC AXA AEDIFICANDI A 'C'	
Prozentsatz der fixen Verwaltungskosten	1,66
Fixe Verwaltungskosten	3.242.352,58
Prozentsatz der variablen Verwaltungskosten	0,00
Variable Verwaltungskosten	0,00
Rückerstattungen von Verwaltungskosten	0,00

	30.12.2022
RD AXA AEDIFICANDI A 'D'	
Prozentsatz der fixen Verwaltungskosten	1,66
Fixe Verwaltungskosten	3.952.351,38
Prozentsatz der variablen Verwaltungskosten	0,00
Variable Verwaltungskosten	0,00
Rückerstattungen von Verwaltungskosten	0,00

4.8. Erhaltene und geleistete Sicherheiten

<u>Beschreibung der vom OGA entgegengenommenen Sicherheiten</u>			ENTFÄLLT	
Art der Sicherheitsleistung	Sicherheit gebendes Institut	Begünstigter	Ablaufdatum	Modalitäten
<u>Sonstige entgegenommene bzw. geleistete Sicherheiten</u>			ENTFÄLLT	

4.9. Sonstige Informationen

HEUTIGER WERT DER FINANZINSTRUMENTE, DIE GEGENSTAND EINES BEFRISTETEN ERWERBS WAREN

	30.12.2022
Mit Wiederverkaufsoption erworbene Wertpapiere	0,00
Mit Wiederverkaufsoption in Pension genommene Wertpapiere	0,00
Ausgeliehene Wertpapiere	0,00

HEUTIGER WERT DER FINANZINSTRUMENTE, DIE DER SICHERHEITSLAISTUNG DIENEN

	30.12.2022
Als Sicherheit geleistete und in Verwahrung behaltene Finanzinstrumente	0,00
Als Sicherheit erhaltene und nicht in der Bilanz enthaltene Finanzinstrumente	0,00

IM PORTFOLIO ENTHALTENE FINANZINSTRUMENTE DER GRUPPE

	30.12.2022
Aktien	0,00
Obligationen	0,00
Handelbare Schuldtitel	0,00
OGA	39.541.985,97
Finanzterminkontrakte	0,00
Summe der Wertpapiere der Gruppe	39.541.985,97

4.10. Tabelle zur Verwendung der auszuschüttenden Beträge

Für das Geschäftsjahr geleistete Teilzahlungen auf das Ergebnis						
	Datum	Anteil	Betrag gesamt	Betrag je Einheit	Steuerguthaben gesamt	Steuerguthaben je Einheit
Summe der Teilzahlungen			0	0	0	0

Für das Geschäftsjahr geleistete Teilzahlungen auf Nettogewinne und -verluste				
	Datum	Anteil	Gesamtbetrag	Betrag je Einheit
Summe der Teilzahlungen			0	0

Tabelle zur Verwendung der auszuschüttenden, zum Ergebnis gehörenden Beträge (6)	30.12.2022	31.12.2021
Verbleibende zuzuweisende Summen		
Vortrag auf neue Rechnung	6.319,76	1.184,24
Ergebnis	9.016.551,71	5.430.313,94
Summe	9.022.871,47	5.431.498,18

	30.12.2022	31.12.2021
C1		
Verwendung		
Ausschüttung	0,00	0,00
Vortrag auf neue Rechnung des Geschäftsjahrs	0,00	0,00
Thesaurierung	20.947,35	1.813,26
Summe	20.947,35	1.813,26
Angaben zu ausschüttungsberechtigten Aktien oder Anteilen		
Anzahl der Aktien oder Anteile	0	0
Ausschüttung je Einheit	0,00	0,00
Steuergutschriften auf die Ausschüttung des Ergebnisses	0,00	0,00

	30.12.2022	31.12.2021
IC AXA AEDIFICANDI I 'C'		
Verwendung		
Ausschüttung	0,00	0,00
Vortrag auf neue Rechnung des Geschäftsjahrs	0,00	0,00
Thesaurierung	3.662.329,20	3.203.234,20
Summe	3.662.329,20	3.203.234,20
Angaben zu ausschüttungsberechtigten Aktien oder Anteilen		
Anzahl der Aktien oder Anteile	0	0
Ausschüttung je Einheit	0,00	0,00
Steuergutschriften auf die Ausschüttung des Ergebnisses	0,00	0,00

	30.12.2022	31.12.2021
RC AXA AEDIFICANDI A 'C'		
Verwendung		
Ausschüttung	0,00	0,00
Vortrag auf neue Rechnung des Geschäftsjahrs	0,00	0,00
Thesaurierung	2.360.184,53	984.522,04
Summe	2.360.184,53	984.522,04
Angaben zu ausschüttungsberechtigten Aktien oder Anteilen		
Anzahl der Aktien oder Anteile	0	0
Ausschüttung je Einheit	0,00	0,00
Steuergutschriften auf die Ausschüttung des Ergebnisses	0,00	0,00

	30.12.2022	31.12.2021
RD AXA AEDIFICANDI A 'D'		
Verwendung		
Ausschüttung	2.975.521,90	1.235.656,91
Vortrag auf neue Rechnung des Geschäftsjahrs	3.888,49	6.271,77
Thesaurierung	0,00	0,00
Summe	2.979.410,39	1.241.928,68
Angaben zu ausschüttungsberechtigten Aktien oder Anteilen		
Anzahl der Aktien oder Anteile	703.433,0725	698.111,247
Ausschüttung je Einheit	4,23	1,77
Steuergutschriften auf die Ausschüttung des Ergebnisses	401.569,74	178.179,85

Tabelle zur Verwendung der auszuschüttenden Beträge für Nettogewinne und -verluste (6)	Verwendung der -verluste Nettogewinne und	
	30.12.2022	31.12.2021
Verbleibende zuzuweisende Summen		
Frühere nicht ausgeschüttete Nettogewinne und -verluste	98.447.602,61	70.116.894,05
Nettogewinne und -verluste des Geschäftsjahrs	-4.272.200,47	74.706.114,04
Getätigte Teilzahlungen auf Nettogewinne und -verluste des Geschäftsjahrs	0,00	0,00
Summe	94.175.402,14	144.823.008,09

(6) Unabhängig von der Ausschüttungspolitik des OGA auszufüllen

Tabelle zur Verwendung der auszuschüttenden Beträge für Nettogewinne und -verluste (6)	Verwendung der Und -verluste Nettogewinne	
	30.12.2022	31.12.2021
C1		
Verwendung		
Ausschüttung	0,00	0,00
Nicht ausgeschüttete Nettogewinne und -verluste	0,00	0,00
Thesaurierung	-16.548,14	229.666,32
Summe	-16.548,14	229.666,32
Angaben zu ausschüttungsberechtigten Aktien oder Anteilen		
Anzahl der Aktien oder Anteile	0	0
Ausschüttung je Einheit	0,00	0,00

(6) Unabhängig von der Ausschüttungspolitik des OGA auszufüllen

Tabelle zur Verwendung der auszuschüttenden Beträge für Nettogewinne und -verluste (6)	Verwendung der Und -verluste Nettogewinne	
	30.12.2022	31.12.2021
IC AXA AEDIFICANDI I 'C'		
Verwendung		
Ausschüttung	0,00	0,00
Nicht ausgeschüttete Nettogewinne und -verluste	0,00	0,00
Thesaurierung	-1.301.617,31	25.070.324,76
Summe	-1.301.617,31	25.070.324,76
Angaben zu ausschüttungsberechtigten Aktien oder Anteilen		
Anzahl der Aktien oder Anteile	0	0
Ausschüttung je Einheit	0,00	0,00

(6) Unabhängig von der Ausschüttungspolitik des OGA auszufüllen

Tabelle zur Verwendung der auszuschüttenden Beträge für Nettogewinne und -verluste (6)	Verwendung der Und -verluste Nettogewinne	
	30.12.2022	31.12.2021
RC AXA AEDIFICANDI A 'C'		
Verwendung		
Ausschüttung	0,00	0,00
Nicht ausgeschüttete Nettogewinne und -verluste	0,00	0,00
Thesaurierung	-1.337.596,61	21.820.220,18
Summe	-1.337.596,61	21.820.220,18
Angaben zu ausschüttungsberechtigten Aktien oder Anteilen		
Anzahl der Aktien oder Anteile	0	0
Ausschüttung je Einheit	0,00	0,00

(6) Unabhängig von der Ausschüttungspolitik des OGA auszufüllen

Tabelle zur Verwendung der auszuschüttenden Beträge für Nettogewinne und -verluste (6)	Verwendung der Und -verluste Nettogewinne	
	30.12.2022	31.12.2021
RD AXA AEDIFICANDI A 'D'		
Verwendung		
Ausschüttung	1.041.080,95	0,00
Nicht ausgeschüttete Nettogewinne und -verluste	97.406.521,66	97.702.796,83
Thesaurierung	-1.616.438,41	0,00
Summe	96.831.164,20	97.702.796,83
Angaben zu ausschüttungsberechtigten Aktien oder Anteilen		
Anzahl der Aktien oder Anteile	703.433,0725	698.111,247
Ausschüttung je Einheit	1,48	0,00

(6) Unabhängig von der Ausschüttungspolitik des OGA auszufüllen

4.11. Übersicht der Ergebnisse und anderer Merkmale der Gesellschaft in den letzten fünf Geschäftsjahren

Datum	Anteil	Nettoaktiva	Anzahl der Aktien oder Anteile	Wert inventarwert je Einheit €	Ausschüttung je Einheit auf Nettogewinne und -verluste (einschließlich Vorauszahlungen) €	Ausschüttung je Einheit auf das Ergebnis (einschließlich Vorauszahlungen) €	Steuer-guthaben je Einheit €	Thesaurierung je Einheit €
31.12.2018	C1	1.160.700,11	2.402,1643	483,18				32,74
	IC	135.113.234,58	243.026,6518	555,96				44,28
	RC	178.038.749,95	357.443,8879	498,08				35,59
	RD	247.767.581,96	725.439,7693	341,54		5,07		
31.12.2019	C1	1.835.399,02	3.088,0418	594,35				24,33
	IC	204.796.481,76	296.012,1023	691,85				35,51
	RC	265.653.761,31	432.031,1227	614,89				27,16
	RD	304.970.433,60	732.789,9301	416,17		5,70		
31.12.2020	C1	1.860.094,86	3.318,1192	560,58				-4,90
	IC	248.958.710,34	377.121,0163	660,15				1,38
	RC	230.741.394,79	396.427,1245	582,05				-3,12
	RD	299.902.250,64	775.110,1576	386,91		4,43		-6,50
31.12.2021	C1	2.484.426,17	3.978,2323	624,50				58,18
	IC	272.483.251,14	366.237,7376	744,00				77,19
	RC	236.387.723,79	363.250,2482	650,75				62,77
	RD	298.529.207,29	698.111,2470	427,62		1,77		
30.12.2022	C1	2.004.099,35	4.799,6263	417,55				0,92
	IC	150.165.631,27	298.395,0190	503,24				7,91
	RC	159.516.747,61	365.300,9507	436,67				2,80
	RD	200.982.749,02	703.433,0725	285,71	1,48	4,23	*	-2,29

*Das Steuerguthaben je Einheit wird zum Datum der Kupontrennung festgelegt.

4.12. Detaillierte Aufstellung der Einlagen und Finanzinstrumente

Name der Wertpapiere	Anz. o. Nennwert	Börsenwer t	Währ ung	% Nett oak tiva
AEDIFICA REIT	320.462	24.291.019,60	EUR	4,74
ALTAREA REIT EUR15.279999999999999	19.620	2.476.044,00	EUR	0,48
ARGAN REIT EUR2.0	264.000	20.011.200,00	EUR	3,90
BIG YELLOW GROUP PLC REIT GBP.1	143.670	1.857.306,17	GBP	0,36
BRITISH LAND CO PLC REIT GBP.25	1.015.111	4.520.375,95	GBP	0,88
COFINIMMO REIT	263.059	22.018.038,30	EUR	4,29
COVIVIO REIT EUR3.0	384.651	21.328.897,95	EUR	4,16
CTP NV COMMON STOCK EUR.16	184.060	2.032.022,40	EUR	0,40
DEUTSCHE WOHNEN SE COMMON STOCK	639.377	12.714.011,65	EUR	2,48
EUROCOMMERCIAL PROPERTIES NV	212.792	4.809.099,20	EUR	0,94
GEICINA SA REIT EUR7.5	400.502	38.107.765,30	EUR	7,43
ICADE REIT	456.308	18.361.833,92	EUR	3,58
IMMOBILIERE DASSAULT SA	24.000	1.358.400,00	EUR	0,26
INMOBILIARIA COLONIAL SOCIMI REIT EUR2.5	3.195.928	19.207.527,28	EUR	3,75
KLEPIERRE REIT EUR1.4	2.078.661	44.753.571,33	EUR	8,73
KOJAMO OYJ COMMON STOCK NPV	1.619.805	22.353.309,00	EUR	4,36
LEG IMMOBILIEN SE COMMON STOCK	788.987	48.017.748,82	EUR	9,40
MERCIALYS REIT EUR1.0	1.749.455	17.092.175,35	EUR	3,33
MERLIN PROPERTIES SOCIMI SA REIT EUR1.0	2.637.800	23.146.695,00	EUR	4,51
MONTEA NV REIT	117.761	7.842.882,60	EUR	1,53
NEXITY COMMON STOCK EUR5.0	230.235	5.999.924,10	EUR	1,17
NSI NV	245.617	5.710.595,25	EUR	1,11
PATRIZIA SE COMMON STOCK	459.248	4.757.809,28	EUR	0,93
SHURGARD SELF STORAGE SA COMMON STOCK	344.088	14.744.170,80	EUR	2,88
TAG IMMOBILIEN AG COMMON STOCK	1.222.802	7.391.838,09	EUR	1,44
UNIBAIL RODAMCO WESTFIELD REIT EUR5.0	494.749	24.059.643,87	EUR	4,69
VIB VERMOEGEN AG COMMON STOCK	40.000	812.000,00	EUR	0,16
VONOVIA SE COMMON STOCK	1.040.324	22.907.934,48	EUR	4,47
WAREHOUSES DE PAUW NV REIT	870.758	23.249.238,60	EUR	4,53
XIOR STUDENT HOUSING NV	247.051	7.139.773,90	EUR	1,39
SUMME Anteile und gleichgestellte Wertpapiere, die an einem geregelten oder diesem gleichgestellten Markt gehandelt werden (außer Warrants und Optionsscheine)		473.072.852,19		92,28
SUMME Anteile und gleichgestellte Wertpapiere, die an einem geregelten oder diesem gleichgestellten Markt gehandelt werden		473.072.852,19		92,28
SUMME Aktien und entsprechende Wertpapiere		473.072.852,19		92,28
AXA IM EURO LIQUIDITY SRI	61,3388	2.717.887,68	EUR	0,53
AXA WORLD FUNDS SICAV - GLOBAL REAL ESTATE SHS -M- CAPITALIS	195.218,673	36.824.098,29	EUR	7,18
SUMME OGAW und Äquivalente aus anderen EU-Mitgliedstaaten		39.541.985,97		7,71
SUMME OGA-Wertpapiere		39.541.985,97		7,71
BUNDESREPUB. DEUTSCHLAND BONDS REGS 01/24 6.25	66,5772	80,17	EUR	0,00
FRANCE (GOVT OF) BONDS REGS 10/25 6	668.239,47	837.673,61	EUR	0,16
FRANCE (GOVT OF) BONDS REGS 07/27 1.85	972.643,6662	1.422.403,25	EUR	0,28
FRANCE (GOVT OF) BONDS REGS 04/26 3.5	262.322,4262	302.708,60	EUR	0,06
FRANCE (GOVT OF) BONDS REGS 10/27 2.75	133.489,3026	155.066,83	EUR	0,03
FRANCE (GOVT OF) BONDS REGS 07/24 0.25	3.860.154,891	4.838.880,56	EUR	0,94
NETHERLANDS GOVERNMENT BONDS 144A REGS 07/23 1.75	92.564,1518	98.141,33	EUR	0,02
FRANCE (GOVT OF) BONDS REGS 05/45 03:25	2.750.790,6376	3.616.991,55	EUR	0,71
FRANCE (GOVT OF) BONDS REGS 05/23 1.75	33.143,7327	34.601,56	EUR	0,01
BELGIUM KINGDOM SR UNSECURED REGS 06/45 3.75	270,352	451,98	EUR	0,00
FRANCE (GOVT OF) BONDS REGS 05/24 02:25	3.721.736,9408	3.985.827,08	EUR	0,78
NETHERLANDS GOVERNMENT BONDS 144A REGS 07/24 2	581.420,7801	641.700,68	EUR	0,13
FRANCE (GOVT OF) BONDS REGS 05/30 2.5	7.746.220,1528	8.336.874,45	EUR	1,63
FRANCE (GOVT OF) BONDS REGS 11/24 1.75	1.698.269,16	1.804.283,67	EUR	0,35
FRANCE (GOVT OF) BONDS REGS 05/25 0.5	3.840.288,8554	4.000.432,51	EUR	0,78

Name der Wertpapiere	Anz. o. Nennwert	Börsenwer t	Währ ung	% Nett oak tiva
BUNDESREPUB. DEUTSCHLAND BONDS REGS 08/25 1	72,8082	76,30	EUR	0,00
FRANCE (GOVT OF) BONDS REGS 11/25 1	2.110.081,934	2.182.456,33	EUR	0,43
FRANCE (GOVT OF) BONDS REGS 05/26 0.5	2.912,3298	3.018,62	EUR	0,00
BELGIUM KINGDOM SR UNSECURED 144A REGS 06/27 0	90.617,1648	96.124,19	EUR	0,02
FRANCE (GOVT OF) BONDS REGS 05/27 1	1.117.170,5344	1.208.844,37	EUR	0,24
FRANCE (GOVT OF) BONDS REGS 03/23 0.00000	853,8893	855,81	EUR	0,00
FRANCE (GOVT OF) BONDS REGS 05/28 0.75	285.769,3297	308.726,06	EUR	0,06
FRANCE (GOVT OF) BONDS REGS 05/34 1.25	3.778.712,3971	4.062.323,22	EUR	0,79
FRANCE (GOVT OF) BONDS REGS 11/28 0.75	535.957,8641	570.387,06	EUR	0,11
FRANCE (GOVT OF) BONDS REGS 03/24 0.00000	1.854.054,6596	1.857.859,65	EUR	0,36
BUNDESobligation BONDS REGS 04/24 0.00000	123,7663	126,07	EUR	0,00
FRANCE (GOVT OF) UNSECURED 144A REGS 05/50 1.5	4.114.050,4218	4.418.522,58	EUR	0,86
FRANCE (GOVT OF) BONDS REGS 0.0% 25/03/2025	74,6696	75,54	EUR	0,00
FRANCE (GOVT OF) BONDS REGS 11/29 0.00000	7.957,2466	3.592,37	EUR	0,00
FRANCE (GOVT OF) BONDS REGS 05/52 0.75	1.041,8088	973,71	EUR	0,00
FRANCE (GOVT OF) BONDS REGS 11/30 0.00000	0,0001	0,00	EUR	0,00
FRANCE (GOVT OF) BONDS REGS 02/24 0.00000	2.818.696,9768	2.810.859,14	EUR	0,55
FRANCE (GOVT OF) BONDS REGS 04/35 4.75	7.326.910,5829	9.978.653,45	EUR	1,94
FRANCE (GOVT OF) BONDS REGS 10/38 4	5.848.203,3109	8.689.392,46	EUR	1,69
BUNDESREPUB. DEUTSCHLAND BONDS REGS 07/39 04:25	198,6106	353,56	EUR	0,00
FRANCE (GOVT OF) BONDS REGS 04/41 4.5	1.094,9546	1.904,02	EUR	0,00
FRANCE (GOVT OF) BONDS 144A REGS 06/44 0.5	247.762,3375	235.262,57	EUR	0,05
FRANCE (GOVT OF) BONDS 144A REGS 05/53 0.75	8.775.178,4848	6.682.970,71	EUR	1,30
SUMME Als Sicherheit genommene Wertpapiere		73.189.475,62		14,28
AUSZAHLUNGEN AUF als Sicherheit erhaltene Wertpapiere		73.189.475,62		-14,28
SUMME Kauftransaktionen mit Kontrakten		0,00		0,00
SUMME Transaktionen mit Kontrakten		0,00		0,00



AXA AEDIFICANDI

**SONDERBERICHT DES RECHNUNGSPRÜFERS ZU DEN
REGLEMENTIERTEN VEREINBARUNGEN**

**Hauptversammlung zur Billigung des Jahresabschlusses für
das am 30. Dezember 2022 abgeschlossene Geschäftsjahr**



**SONDERBERICHT DES RECHNUNGSPRÜFERS ZU DEN
REGLEMENTIERTEN VEREINBARUNGEN
Hauptversammlung zur Billigung des Jahresabschlusses für das
am 30. Dezember 2022 abgeschlossene Geschäftsjahr**

AXA AEDIFICANDI
IN FORM EINER KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT MIT VARIABLEM GRUNDKAPITAL
GEGRÜNDETER OGAW
Geregelt durch das französische Währungs- und Finanzgesetzbuch (Code monétaire et financier)

Verwaltungsgesellschaft
für AXA REIM SGP
Tour Majunga
6, place de la Pyramide
92908 PARIS LA DEFENSE CEDEX

An die Aktionäre:

In unserer Eigenschaft als Rechnungsprüfer Ihrer Gesellschaft präsentieren wir Ihnen unseren Bericht zu reglementierten Vereinbarungen.

Es ist unsere Aufgabe Ihnen, auf Grundlage der uns zur Verfügung gestellten Informationen, die grundlegenden Eigenschaften und Modalitäten der Vereinbarungen sowie die Rechtfertigungsgründe, die für die SICAV von Interesse sind, mitzuteilen, über die wir informiert wurden oder die wir im Rahmen unserer Aufgabe hätten aufdecken können, ohne uns zu ihrer Nützlichkeit oder ihrer Fundiertheit äußern zu müssen. Gemäß Artikel R225-31 des Handelsgesetzbuchs ist es bei einer Genehmigung Ihre Aufgabe, die Interessen zu beurteilen, die mit dem Abschluss dieser Vereinbarungen einhergehen.

Zudem ist es gegebenenfalls unsere Aufgabe, Ihnen die in Artikel R225-31 des Handelsgesetzbuchs vorgesehenen Informationen zur Ausführung der Vereinbarungen im abgelaufenen Geschäftsjahr mitzuteilen, welche von der Hauptversammlung bereits genehmigt worden sind.

Wir haben diese Aufgabe mit der nach unserer Ansicht im Hinblick auf die beruflichen Richtlinien des nationalen Rechnungsprüferverbandes notwendigen Sorgfalt ausgeführt.

DER HAUPTVERSAMMLUNG ZUR ZUSTIMMUNG VORGELEGTE

VEREINBARUNGEN

Wir wurden auf keine im Laufe des abgelaufenen Geschäftsjahrs genehmigte Vereinbarung hingewiesen, welche gemäß Artikel L225-38 des französischen Handelsgesetzbuchs der Hauptversammlung zur Genehmigung vorzulegen wäre.

*PricewaterhouseCoopers Audit, 63, rue de Villiers, 92208 Neuilly-sur-Seine Cedex T: +33
(0) 1 56 57 58 59, F: +33 (0) 1 56 57 58 60, www.pwc.fr*

Buchhaltungsgesellschaft – Mitglied des Berufsverbands Paris - Ile-de-France. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mitglied des Regionalverbandes Versailles. Vereinfachte Aktiengesellschaft mit einem Kapital von 2.510.460 €. Geschäftssitz: 63, rue de Villiers 92200 Neuilly-sur-Seine. Handelsregister Nanterre 672 006 483. Ust-ID FR 76 672 006 483. Siret-Nr. 672 006 483 00362. APE-Code: 6920 Z. Niederlassungen: Bordeaux, Grenoble, Lille, Lyon, Marseille, Metz, Nantes, Nizza, Paris, Poitiers, Rennes, Rouen, Straßburg, Toulouse.

VON DER HAUPTVERSAMMLUNG BEREITS VERABSCHIEDETE VEREINBARUNGEN

Wir wurden auf keine Vereinbarung für die vorhergehenden Geschäftsjahre hingewiesen, deren Ausführung sich im Laufe des abgelaufenen Geschäftsjahrs fortgesetzt hätte.

Neuilly-sur-Seine, Datum der elektronischen Unterschrift

Dokument durch elektronische Signatur authentifiziert

2023.03.30 17:49:16 +0200

Der Rechnungsprüfer
PricewaterhouseCoopers Audit
Frédéric SELLAM

.....
: PricewaterhouseCoopers Audit, 63, rue de Villiers, 92208 Neuilly-sur-Seine Cedex T: +33
(0) 1 56 57 58 59, F: +33 (0) 1 56 57 58 60, www.pwc.fr

Buchhaltungsgesellschaft – Mitglied des Berufsverbands Paris - Ile-de-France. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mitglied des Regionalverbandes Versailles. Vereinfachte Aktiengesellschaft mit einem Kapital von 2.510.460 €. Geschäftssitz: 63, rue de Villiers 92200 Neuilly-sur-Seine. Handelsregister Nanterre 672 006 483. Ust-ID FR 76 672 006 483. Siret-Nr. 672 006 483 00362. APE-Code: 6920 Z. Niederlassungen: Bordeaux, Grenoble, Lille, Lyon, Marseille, Metz, Nantes, Nizza, Paris, Poitiers, Rennes, Rouen, Straßburg, Toulouse.

Vorgelegte Beschlussfassung der ordentlichen Jahreshauptversammlung

ERSTER BESCHLUSS (ordentlicher Art)

Die Hauptversammlung verabschiedet den dem Geschäftsbericht beigefügten Anhang zur europäischen Verordnung über „nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten“ (SFDR) und seine Bestimmungen nach dessen Kenntnisnahme.

ZWEITER BESCHLUSS (ordentlicher Art)

Die Hauptversammlung verabschiedet nach Verlesung des Berichts des Verwaltungsrats und des Berichts des Rechnungsprüfers den Jahresbericht der SICAV so, wie er präsentiert wurde. Ebenso verabschiedet sie die in diesen Berichten dargestellten oder erwähnten Transaktionen, die zu einem Nettoertrag von 9.016.551,71 € geführt haben.

Sie stellt fest, dass das Kapital gemäß der Definition in Artikel L. 214-7 Absatz 5 des französische Währungs- und Finanzgesetzbuchs (Code monétaire et financier) in Höhe von 659.630.102,12 €, aufgeteilt in 363.250,2482 A-Anteile (Thesaurierung), 698.111,2470 A-Anteile (Ausschüttung), 366.237,7376 I-Anteile und 3.978,2323 E-Anteile (Thesaurierung) zum 31. Dezember 2021, sich zum 30. Dezember 2022 auf 409.470.953,64 € beläuft, aufgeteilt in 365.300,9507 A-Anteile (Thesaurierung), 703.433,0725 A-Anteile (Ausschüttung), 298.395,0190 I-Anteile und 4.799,6263 E-Anteile (Thesaurierung). Das entspricht einem Nettorückgang von 250.159.148,48 €.

DRITTER BESCHLUSS (ordentlicher Art)

Die Hauptversammlung stellt auf Vorschlag des Verwaltungsrats fest, dass die zu verwendenden Beträge des Geschäftsjahrs, bestehend aus:

- Nettoergebnis des Geschäftsjahrs	9.016.551,71 €
- Vortrag auf neue Rechnung des vorhergehenden Geschäftsjahrs	6.319,76 €
- Nettogewinne und -verluste des Geschäftsjahrs	(4.272.200,47) €
- Frühere nicht ausgeschüttete Gewinne und Verluste	98.447.602,61 €

103.198.273,61 € betragen und entscheidet satzungsgemäß, sie wie folgt zu verteilen:

- Ausschüttung	4.016.602,85 €
- Thesaurierung	1.771.260,61 €
▪ davon (593.850,49) € im Rahmen der A-Anteile	
▪ davon 2.360.711,89 € im Rahmen der I-Anteile	
▪ davon 4.399,21 € im Rahmen der E-Anteile	
- Vortrag auf neue Rechnung des Geschäftsjahrs	3.888,49 €
- Nicht ausgeschüttete Nettogewinne und -verluste	97.406.521,66 €

Die Hauptversammlung entscheidet zum 21. April 2023 die Ausschüttung einer Dividende von 4,23 € je Anteil im Umlauf. Für natürliche Personen sind gemäß Artikel 158, 2° und 3° der Steuerordnung 40 % abzugsfähig.

Die Auszahlung der Dividende erfolgt ohne Gebühren ab dem 25. April 2023.

Die Hauptversammlung nimmt zur Kenntnis, dass es im Laufe der vorhergehenden drei Geschäftsjahre zu folgenden Ausschüttungen von Dividenden kam:

GESCHÄFT SJAH	2019	2020	2021
Anzahl der Anteile D	732.789,9301	775.110,1576	698.111,2470
Dividende	5,70 €	4,43 €	1,77 €
Dividenden, die gekürzt werden können	5,70 €	4,43 €	1,77 €
Dividenden, die nicht gekürzt werden können	-	-	-

VIERTER BESCHLUSS (ordentlicher Art)

Die Hauptversammlung nimmt nach Lesung des Sonderberichts des Rechnungsprüfers zur Kenntnis, dass der Verwaltungsrat im Laufe des am 30. Dezember 2022 geschlossenen Geschäftsjahrs keine neue Vereinbarung nach den Bestimmungen von Artikel L. 225-38 des Handelsgesetzbuchs geschlossen hat.

FÜNFTER BESCHLUSS (ordentlicher Art)

Die Hauptversammlung bestätigt die Ernennung von Marion REDEL DELABARRE als Verwaltungsratsmitglied, welche vom Verwaltungsrat auf seiner Sitzung vom 30. September 2022 als Nachfolgerin von Julien CONTE für deren verbleibende Amtszeit kooptiert wurde, das heißt bis zum Ende der jährlichen ordentlichen Hauptversammlung, die einberufen wird, um den Jahresbericht für das am 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr zu verabschieden.

AXA AEDIFICANDI

Société d'Investissement à Capital Variable

Geschäftssitz: Tour Majunga - La Défense 9 - 6, place de la Pyramide -

92800 Puteaux Tel.: 01 44 45 70 00 - Fax: 01 44 45 87 21

SIREN 702 029 737 - Handelsregister Nanterre

AXA Investment Managers Paris

Tour Majunga - La Défense 9 - 6, place de la Pyramide 92800 Puteaux - Frankreich

Portfolioverwaltungsgesellschaft mit AMF-Zulassung Nr. GP 92008 vom 7. April 1992

Aktiengesellschaft mit einem Kapital von 1.421.906,- EUR, 353.534.506 Handelsregister Nanterre